

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohmentpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 MKr.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 MKr., vierteljährlich 4,50 MKr. — Zeitungs- und Versammlungsbeiträge kosten pro Sitz 25 Pf. — Wechselseitige Beiträge werden nicht aufgenommen.



Berantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Hanemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, ähnlich in Bochum, Wiemelhäuser Straße 88—92. Telefon-Nr. 98 u. 80. Teleg. Adr.: Altheverband Bochum.

Säufundzwanzig Jahre Bergarbeiterkampf.

Ein Vierteljahrhundert ist vergangen seit den Maientagen, die der erste Massenstreik der Bergarbeiter Deutschlands zu unvergesslichen gestempelt hat. Ein Unternehmertum, selbst noch nicht lange von der kleinlichsten politisch-bureaucratischen Vorwurfschaft erlöst, hatte die Knappenchaft alsbald in kapitalistische Banden geslagen und traktierte nun die einst gesellschaftlich geachteten Bergleute mit den Mitteln, die zu allen Seiten von Emporkommunisten gegen ihre Ausbeutungsobjekte angewandt worden sind.

So volkswirtschaftlich notwendig damals die Beseitigung des politisch-bureaucratischen Direktionssystems im Bergbau, die Entfesselung des privat-kapitalistischen Unternehmertums auch war, die Freigabe des Bergwerksbetriebes durfte und brauchte nicht mit einer Aufschaltung der teilweise uralten, wohlbewährten gesetzlichen Schutzbestimmungen für die Bergarbeiter verbunden zu werden. Lach es doch geschah, das ist die Hauptursache der nun folgenden Kämpfe der Bergarbeiter für ihr Recht und ihre Freiheit. Nur wenige Jahre waren die Bergleute von den alten Verordnungen „befreit“, da appellierte sie bis zum König hinauf um Schutz gegen die vielen Schichtverlängerungen und den rücksichtslosen Lohndruck! Der Appell verhallte ungehört! Die Werksbesitzer erfreuten sich nun der Unterstützung der obersten Regierungsbeamten.

Dann erst verloren die so von ihren einstigen Beschützern verlassenen Bergleute sich des stärksten Drucks durch einen organisatorischen Zusammenschluß zu entziehen. Über freigleich warf sich das Unternehmertum — es hatte sich schon organisiert — mit aller Wucht den Organisationsbestrebungen der Arbeiter entgegen. Die Streiks in Niederschlesien, Sachsen, im Ruhrgebiet zu Ende der sechziger und in den siebziger Jahren wurden von den Werksherren im Verein mit den Behörden niedergeschlagen, die Bestrebungen der Arbeiter als „staatsgefährliche“, „revolutionäre“ denunziert. Durch den „Kulturmampf“ und das Sozialistengesetz verdeckte man besonders die wiederholten Versuche der Bergarbeiter, sich eine gewerkschaftliche Organisation zu geben. Selbst die harmlosesten Knappenvereine sind wegen „ultramontaner“ oder „sozialistischer Untrübe“ verfolgt worden! Nur im Königreich Sachsen gelang es den Kameraden, ihren Verband glücklich durch die reaktionären Wogen hindurch zu labieren. Sonst aber machten die Behörden, angefeuert durch die Bechenpresse, nicht viel Federleidens, sondern lösten die bergmännischen Vereine auf, oder sie wurden durch eine skrupellose konfessionelle Verhetzung der Knappen innerlich zerstört, so zur Ohnmacht verdammt.

Nach wenigen Jahren schrankenloser Ausbeutung der Bodenschäke und Menschen kam der fürchterliche Bank- und Industriezauber (1873), dessen niederdrückende Folgen weit über ein Jahrzehnt schwer auf dem Erwerbsleben lasteten. Damals gab ein preußischer Bergwerksminister den Bergwerksunternehmern den Rat, zwecks Verbilligung der Selbstkosten die Löhne zu drücken und die Schichten zu verlängern! Diesen Rat befolgten die Unternehmer derart, daß die ausgebeuteten Arbeiter trotz erhöhter Schufterei in großer wirtschaftlicher Not leuften, und selbst unternehmerfreundliche Organe erklärten, die Löhne könnten nicht tiefer gedrückt werden. Und wieder petitionierten und sichteten die Ausgebeuteten um Schutz und Hilfe, wieder kam es zu Teilstreiks, wilden Ausbrüchen der Empörung. Sie wurden wieder niedergeschlagen und es legte sich die Ruhe des Kirchhofs über die Bergwerksreviere. Nur wenige Tapferen schenkten damals nicht Verfolgung, Denunziation, Kummer und Not, erhoben immer erneut ihre Stimme für die gequälte Kameradschaft. Über der Feigen, der „Wirtschaftsfriedlichen“, die da hofften und harnten, waren zu viele. Es schien, als ob die Bergleuterettungslos in selbstgewollter Sklaverei versunken.

Da aber knisterte es erst, dann brachte es gewaltig in dem anscheinend stillen Gebäude! Im wunderschönen Monat Mai 1889, als alle Knospen sprangen, da standen die deutschen Bergleute zum ersten Male in ungeheurer Masse auf mit dem Schrei: So kann, so darf es nicht weiter gehen! An 130 000 Bergarbeiter stiegen aus den Schächten und forderten mehr Freiheit, mehr Brot, ihre Menschenrechte! An der Ruhr, Wurm, Saar, in Sachsen, Thüringen, Niederschlesien und Oberösterreich loderten die Flammen des Aufstandes, wie ihn kein Mensch für möglich gehalten hatte. Auf einmal fühlten Hunderttausend, daß sie nun und nimmermehr dazu verdonnnt sein könnten, zu arbeiten, um eine Handvoll Unternehmer zu bereichern und um selbst nur das notdürftigste Brot zu haben. „Der Zweck der Arbeit soll das Gemeinwohl sein!“ Dieses Wort wollten nun die Knappen in seiner höchsten sittlichen Bedeutung, nicht als ein untertäniges Gelöbnis verstanden wissen. Der Mensch bämpte sich auf gegen die unmenschliche Entstiftlichung der Arbeit! Dies zum imponierenden Ausdruck gebracht zu haben, das ist, wenn auch gewiß nur erst wenigen von den Kämpfern von 1889 innerlichst bewußt, die unvergängliche geschichtliche Bedeutung der ersten großen Massenerhebung der Bergarbeiter Deutschlands.

Und der Massenprotest wurde, trotz aller Verdunkelungen und Verfälschungen der Zechenbestorgane, weit hin gehört! Der zwanzig Jahre früher an den König gerichtete „alleruntertanigste“ Hilferuf blieb unbeachtet. Aber den Wortführern der 1889 im Kampfe für ihr Recht stehenden Massen gewährte der Kaiser eine persönliche Unterredung. Im März des großen Streijahrs antworteten die Werksbesitzer nicht einmal auf die sich für den Wirtschaftsfrieden aussprechenden Eingaben der Belegschaftsvertreter. Im Mai 1889 aber versprachen dieselben Werksbesitzer den im Kampfe für ihr Recht stehenden Massen die Schichtverkürzung, Lohnherhöhung, bessere Behandlung.

Es ist nun einmal der Welt Lauf, daß im Aufstreben der Menschheit der Kampf der Vater aller Dinge ist. Man mag das persönlich bedauern, mehr Freude an schiedlich-friedlich erworbenen Fortschritten haben. Aber es heißt doch die Menschennatur verfennen, die Geschichte falschen und die Arbeiter sei es unbewußt oder absichtlich betrügen, wenn man ihnen, wie es die Gelben und ihre Helfershelfer tun, zuredet, sie dürften getrost auf das unbegrenzte Wohlwollen, auf das freiwillige Entgegenkommen der „Arbeitgeber“ vertrauen, eine Organisation, die nötigenfalls auch den Kampf aufnehme, sei den Arbeitern eher schädlich wie nützlich. Die Erfahrungen in der Bergwerksindustrie strafen die „Wirtschaftsfriedlichen“ Schwärcereien Lügen!

Was hinderte denn die Unternehmer an der Verstärkung der schon über zwei Jahrzehnte vor 1889 durchaus friedlich erhobenen Arbeitervolksfront? Damals war die ungeheure Mehrheit der Knappen noch konservativ gesinnt, huldigte dem „Königlichen Bergherren“ mit Begeisterung. Und trotzdem wurden sie nicht gehörig, rasche ging es mit dem gesellschaftlichen Ansehen der Bergarbeiter zurück! Ja, gerade weil die Gedrängten nur hofften und harnten auf Unternehmertumswollen, weil sie das glaubten, was sich neuerdings die „reichstreuen“ Gelben als funkelndene „Heilswahrheit“ aufschwindeln lassen, darum ging es dem Bergmann immer miserabler!

Das Umschreiten der Spaltung und der Organisationslauheit unter den Bergleuten hat verschuldet, daß weder die Werksbesitzer, noch die Chefsgeber die wichtigsten Arbeiterforderungen berücksichtigten. Die Kämpfe der mitteldeutschen Braunkohlen- und der Steinkohlenbergleute 1896, 1900, 1906, 1907 und 1911, der Lothringer 1899 und 1907, der Wurmburglerne 1900, der zweite Massenstreik 1905, die Streiks der Schlesier 1900, 1904 und 1906, die wiederholten Streiks auf den Kaligruben 1905 bis 1911, der Mansfelder Streik 1909, der Streik der Oberbayeren 1910, der dritte große, durch Militär und „christlichen“ Streikbruch vereitelte Massenstreik 1912 im Ruhrgebiet, in Sachsen, Lippe-Hannover, und endlich der große oberschlesische Streik 1918 — alle diese Kämpfe wurden um Forderungen geführt, die zum Teil bereits 1889 erhoben worden sind! Ihre volle und dauernde Verwirklichung scheiterte an nichts anderem als an der in Abrechnung der Unternehmertum viel zu geringen organisatorischen Beharrlichkeit der Bergarbeiter. Sie bedachten nicht, daß man zusammenbleiben muß, um zusammen dauernde Erfolge zu erzielen.

Doch wäre es total falsch, wenn wir sagten, die 25 Jahre Kampfzeit seien nutzlos für die Bergarbeiter verlaufen. Das Gegenteil ist richtig. Die Löhne wären nach 1889 gewiß weit weniger als geschehen gestiegen, wenn die Kameraden stets in ruhigen Dulden verharren. Daß die Löhne noch heute meist nicht ausreichend sind, das liegt auch an der enormen Versteuerung der Lebensbedürfnisse durch unsere wirtschaftspolitische Gesetzgebung (Zölle, indirekte Steuern). Wer die alten Kameraden, die schon vor 1889 zur Grube gingen, fragt, dem werden sie erzählen, daß doch mittlerweile auch die Schichten verkürzt worden sind; sie dauerten vor 1889 fast in allen Bezirken regelmäßig noch über 10 Stunden, ohne Anrechnung der Überstunden, hinaus. Heute ist die 8½-9stündige Schicht weit vorherrschend. Die am Teil erheblichen Verbesserungen der sanitären Einrichtungen (Wasch- und Badeanstalten, Verbandsstuben usw.) sind unstrittig. Manchen harten Kampf haben wir deshalb führen müssen. Die Handlung der Arbeiter ist durchaus noch nicht tadellos, jedoch nicht mehr so grausig-brutal wie vor 1889. Fragt darum die alten Kameraden! Im Kampfseinsatz liegt noch vieles im Argen und doch sind seit 1889 auch auf diesem Gebiete manche wertvolle Verbesserungen erungen worden. Auch dafür mußten schwere Kämpfe geführt und große Opfer gebracht werden; mancher unserer alten Kämpfer läßt es sich weiß davon ein lärmiges Lied zu singen.

Wenn wir also aussprechen, daß seit 1889 mancher Missstand beseitigt, mancher Erfolg für die Bergarbeiter erzielt worden ist, so muß doch gesagt werden, daß die wichtigsten Arbeiterforderungen nur erst teilweise, manche sogar noch gar nicht erfüllt sind. Noch fehlt die Achtstundensicht insl. Ein- und Ausfahrt, noch fesseln Lohnverträge mit festen Mindestlöhnen, noch herrscht vielfach schlimme Strafwillkür, noch mangelt es an unabhängigen Arbeiterkontrolleuren und die Unfälle sind weit zahlreicher wie um 1889, noch haben die Unternehmer die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter nicht anerkannt, noch harren viele Beschwerden über das Versicherungswesen ihrer Abstellung!

Möglich wäre es den Unternehmern, dank ihrer reichen Reserven, die Arbeiterlöhne unverkürzt zu lassen. Die Bergleute aber müssen augenblicklich wieder fühlen, wie schmerhaft die Lohnkürzung angesetzt wird. Unsäglich bitter sind die Vertrauensseligen enttäuscht worden, die 1912, statt mitzukämpfen, sich durch die Streikbruchorganisatoren zur Arbeit treiben ließen! Was jetzt an Lohndruck und Mehrschufterei eingetreten ist, das haben die Leiter des Bergarbeiterverbandes vorausgesagt und zum Widerstand aufgefordert. Wieder, wie kurz nach 1889, müssen die Bergleute für ihre Vertrauensseligkeit und Unmöglichkeit bitten zu hören!

Bergarbeiter in allen Revieren: Gedankt des großen Kampfes von 1889! Erinnert euch der Enttäuschungen und Rächenschläge, die ihr jedesmal zu erdulden hattet, wenn ihr den Leuten glaubtet, die euch vorwachten, nicht mitzukämpfen um euer gutes Recht, sondern geduldig auf das „Wohlwollen der Arbeitgeber“ zu hoffen. Mit dieser Hoffnung seid ihr zum Narren gehalten worden! Denkt daran, vergeht das in Zukunft nicht.

Noch wenige Monate, dann kann auch der „alte“ Verband als Kind der 1889er Bewegung sein 25. Jahresjubiläum begehen. In Sturm und Drang ist der Verband geboren, durch Sturm und Drang nahm er seinen Weg.

Nicht besser kann das Gedanken an 1889 gefeiert werden, als indem wir nun alle unsere Kraft austönen, um bis zum 25. Geburtstag unseres Verbandes ihm so viele Tausende neue Mitglieder zu gewinnen, daß er stärker ist wie je zuvor! Allen Kameraden muß es eine Ehre sein, hierbei tatkräftig mitzuholzen.

Ungemein günstig ist nun die Zeit für eine energische Agitation. Der Bergarbeiterverband hat in den ersten drei Monaten des Jahres 1914 schon 11.185 neue Mitglieder aufgenommen! Neues Leben in der Natur, neues Leben in unserer Organisation. Es muß nun aber auch alle Mühe aufgeboten werden, damit die geworbenen Mitglieder erhalten bleiben! Das ist für unsere Entwicklung ausschlaggebend. Noch so viel Aufnahmen können nichts nützen, wenn der Zuwachs durch den Mitgliederwechsel wieder fortgeschwemmt wird. Schulung der Mitglieder, verstärkung ihrer Überzeugung, das ist es, was der Organisation nötigt. Ohne Zweifel ist ihre Werberecht nun stärker geworden. Viele laufende Kameraden spüren jetzt, daß sie 1912 von den Streikbruchorganisatoren getäuscht worden sind. Das Lohndruck lehrt nun diese Kameraden, wohin sie gehören, wenn die Zukunft besser werden soll: In den Bergarbeiterverband, die älteste und von den Werkschaltern gefürchtete Bergarbeiterorganisation!

wieß — eine allgemeine Lohnhöhung in bestimmter prozentueller Höhe für den Bergarbeiter voraussehen und deshalb sinntos, eine solche zu versprechen. Wir beanspruchen aber für unsre feierliche Lohnhöhungszusage das volle Vertrauen, welches dem Ernst und den Schwierigkeiten der Lage entspricht.

5. Was das Verlangen, das zurzeit 8 Stunden unter Tage betragende Arbeitszeit abkürzen, betrifft, so entbehrt dasselbe jeder sachlichen Begründung.

Die Bergleute pfissen auf das „beanspruchte volle Vertrauen“ der Bechenherren, sie faßen diese Erklärung als einen direkten Verhöhnung auf und anstatt dem Streikabdruck zu tun, belebte sie den Ausstand. Während am 9. Mai erst 88748 Kameraden streikten, stieg die Zahl bis zum 14. auf über 90 000 und hielt sich bis zum 20. Mai auf über 70 000. Gerade die Zentrumspresse war es, die den Versprechungen des Vorstandes „des sehr wenigen betührten Bergbau-Lichen Vereins“ das größte Misstrauen entgegenbrachte und somit die Bergleute in ihrem schon vorhandenen berechtigten Misstrauen noch verstärkten. Die selbe Zentrumspresse, zum Teil sogar dieselben Zentrumsjournalisten waren es, die 1912 so klug und bestimmt verlieferten, die Bergleute könnten den Versprechungen der Bechenpresse nicht einmal den Bechenherren, vollen Glauben schenken. Die „christlichen“ Bergarbeiter glaubten 1912 der Zentrumspresse und Bechenpresse und fielen schmählich herein.

Das Berliner Protokoll und das Versprechen der Bechenbesitzer.

Die Bergarbeiterdelegierten Schröder, Bunte und Siegel (siehe über die Kaiserdeputation den besonderen Artikel in dieser Zeitung) trafen sich in Berlin mit dem Vorsitzenden des rheinisch-westfälischen Bechenbesitzervereins, Reichstagsabgeordneten Dr. Friedrich Hammacher. Der Zentrumsführer Abg. Dr. Ludwig Wiedtke und die freimüttigen Abgeordneten Schmidt-Ebersfeld und Baumhauß führten die Zusammenkunft herbei. Das Resultat der sehr eingehenden Besprechung war das berühmt gewordene Berliner Protokoll, das in den späteren Streitigkeiten zwischen Arbeit und Kapital im Bergbau eine große Rolle spielte. Es hat folgenden Wortlaut:

„Geschehen Berlin, den 15. Mai 1889.

Nachdem an dem gestrigen Tage die von Seiner Majestät dem Kaiser empfangene Deputation der Bergleute auf den Steinkohlengruben im Oberbergamtbezirk Dortmund, bestehend aus den unterzeichneten mit Reichstagsabgeordneten über den gegenwärtigen Ausstand Maßsprache genommen hatte, wurde auf Wunsch der Bergleute der Herr Reichstagsabgeordnete Dr. Hammacher erlaubt, an einer diesbezüglichen Besprechung teilzunehmen. Herr Dr. Hammacher kam diesem Wunsche nach.

Die Verhältnisse wurden in der eingehendsten Weise erörtert. Die Bergleute brachten ihre Beschwerden und Wünsche ausführlich zur Sprache. Nachdem nun heute die Angelegenheit nochmals erörtert worden war, formulierten die Bergleute, nämlich Friedrich Bunte aus Dortmund, Beche Westfalia, Ludwig Schröder aus Dortmund, Beche Kaiserstuhl, August Siegel aus Dorstfeld, Beche Böller, ihre Wünsche gegenüber dem Herrn Reichstagsabgeordneten Dr. Hammacher, dem Vorsitzenden des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtbezirk Dortmund, schließlich dahin:

1. Die Verwaltungen der Steinkohlengruben im Oberbergamtbezirk Dortmund sollen sich verpflichten, ihre Bergleute künftig hinüber die normale achtstündige Schicht hinaus nicht arbeiten zu lassen.

2. Überblicken können ausnahmsweise dann stattfinden, wenn zur Sicherheit des Bergwerks oder zur Sicherung von Bergleuten dringliche und unaufsehbare Arbeit geboten ist.

3. Soll in Fällen außerordentlicher Geschäftshäufung, in Überblicken gearbeitet werden, so kann dies nur auf Grund einer vorgängigen Verständigung geläufig zwischen der Grubenverwaltung einerseits und einem Ausschuss von Vertrauensmännern der betreffenden Betriebschaft andererseits.

4. Dieser Ausschuss wird ausschließlich von der Belegschaft in freier Wahl selbstständig gewählt, und zwar von denjenigen Bergleuten der Belegschaft, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben.

5. Zu die achtstündige Normalschicht wird die Einfahrt wie die Ausfahrt nicht mit eingerechnet. Die Einfahrt wie die Ausfahrt sollen in der Regel jeweils nicht länger als eine halbe Stunde dauern. Nebenfalls sind Einfahrt und Ausfahrt so zu ordnen, daß der Bergmann nicht länger als 4 Stunden unter Tage bleibt.

6. Der Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtbezirk Dortmund möge dafür eintreten, daß nach Erfüllung der vorstehenden Wünsche die Wöhne der Bergleute, unter Rücksichtnahme auf die statthaften Steigerung der Kohlenpreise, in angemessener Weise erhöht werden.

7. Die unterzeichneten Bergleute sprechen das Vertrauen aus, es werde der Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtbezirk Dortmund dafür sorgen, daß die Grubenverwaltungen dem Bergarbeiter durch die Form und Fassung der Ablehrschäfte in seinem Fortkommen nicht hinderlich sind.

8. Die Bergleute halten es für zweckmäßig, daß dem Bergmann für Pulver, Öl und Gaszähle nur der Selbstostenpreis seitens der Grubenverwaltungen in Rechnung gebracht wird, statt daß ein dabei erzielter Gewinn für den Unterstützungsfonds der Bergleute Verwendung findet.

Zeitung lasen, waren wir erstaunt, über die Rede des Kaisers einen Bericht zu lesen, in dem seine Worte: „Und ich werde alles über den Haufen schieben lassen, was sich mir widerstellt“, schließen.“ So heißt Siegels Bericht, der von Schröder bestätigt worden ist.

Nach dem offiziellen Bericht lauteten die Worte Schröders wie folgt: „Wir fordern, was wir von unseren Vätern ererbt haben, nämlich die achtstündige Schicht. Auf die Lohnhöhung legen wir nicht Wert, die Arbeitgeber müssen mit uns in Verhandlung treten, wir sind nicht starkfüßig. Sprechen Majestät nur ein Wort, so würde es sich gleich ändern, manche Leute würden getrocknet sein.“

Berggegenwärtig man sich, daß dem Arbeitgebervertreter nur einige Minuten Sprechzeit aufgetragen waren — was die Absicht der Deputation, dem Kaiser ausführlichen Bericht zu erstatten, durchkreuzte — bedenkt man ferner, wie das Hofzeremoniell auf die einfachen Bergleute einwirken mußte, dann versteht man, warum Schröder sich auf die zukünftigen Sätze beßräumte und nicht dazu kam, zu erläutern, warum die Schichtzeitfrage allerdings als Sternpunkt in den Vordergrund gerückt werden mußte. Der Kaiser antwortete nach dem offiziellen Bericht:

„Eher Unrecht, wenn er einen Wunsch oder eine Bitte vorbringt, hat selbstverständlich seines Kaisers Ohr. Das habe ich dadurch gezeigt, daß ich der Deputation gestattete, hierher zu kommen, um ihre Wünsche persönlich vorzutragen. Ihr habt euch aber ins Unrecht gesetzt, denn die Bewegung ist eine ungeheure. Ich denke deshalb, weil die vierzehntägige Kündigungssatz nicht eingehalten wurde, nach deren Ablauf die Arbeitgeber gerechtfertigt gewesen sein würden, die Arbeit einzustellen. Infolgedessen sei ich kontraktbrüchig. Es ist schließlich, daß dieser Kontraktbruch die Arbeitgeber reizt und schädigt. Ferner sind die Arbeitgeber, welche nicht streiken wollten, mit Gewalt über durch Drohung verhindert worden, die Arbeit fortzuführen. Dann haben sich einzelne Arbeitnehmer an obrigkeitlichen Organen und fremdem Eigentum vergriffen, sogar der zu deren Sicherheit herbeigesetzten militärischen Macht in einzelnen Fällen tödlichen Widerstand entgegengesetzt. Endlich will ich, daß die Arbeit erst dann gleichmäßig wieder aufgenommen werde, wenn auf allen Gruben eure sämtlichen Forderungen erfüllt sind. Das die Forderungen selbst betrifft, so werde ich diese durch meine Regierung genau prüfen und auch das Ergebnis der Untersuchung durch die dazu bestimmten Behörden angehören lassen. Sollen aber Ausschreitungen gegen öffentliche Ruhe und Ordnung vorkommen, sollte sich ein Zusammensetzung der Bewegung mit sozialdemokratischen Kreisen heraussetzen, so würde ich nicht stande sein, eure Wünsche mit meinem königlichen Wohlwollen zu erfüllen, denn für mich ist jeder Sozialdemokrat gleichbedeutend mit Reichs- und Unterlandfeind. Merkt ich daher, daß sich sozialdemokratische Tendenzen in diese Bewegung mischen (1) und zu ungünstigen Verhältnissen unterteilen, so würde ich mit unangemäßigster Strenge einschreiten und die polizei Gewalt die mir zusieht — und dieselbe ist eine große — zur Anwendung bringen!“

Drei innen nach Hause und über

9. Den Bergleuten soll wegen der gegenwärtigen Arbeitsentwicklungen nach Wiederaufnahme der Arbeit keinerlei Nachteil seitens der Grubenverwaltungen zugefügt werden.

10. Die unterzeichneten Bergleute erklären, daß sie bei Annahme dieser Wünsche seitens des Vorstandes des Vereins für die bergbaulichen Interessen ihren ganzen Einfluss dahin geltend machen werden, daß sofort seitens der ausständigen Bergleute die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt.

Der Reichstagabgeordnete Dr. Hammacher erkennt in diesen Vorschlägen das Ergebnis einer eingehenden, allseitig von dem ersten Streik nach sofortiger Befestigung des Ausstandes getragenen Verhandlung, bei welcher die anwesenden Deputierten der Bergarbeiter offen und rücksichtslos für die Bechenbesitzer bewilligt die Wiederaufstellung des dauernden Friedens mit den Arbeitgebern einzutreten und auf weitergehende Forderungen im Interesse der Einigung verzichten. Dr. Hammacher hält die vorstehend formulierten Wünsche für eine geeignete Grundlage zur Verständigung und verspricht, dieselben ungestüm den heutigen Bergarbeitervertretern vorzulegen und, wenn auch diese keine Ansicht teilen, sofort eine Sitzung des Vereinsvorstandes zu berufen und eine rasche Entscheidung herbeizuführen.

Mit Rücksicht auf diese Erklärung beschließen die Anwesenden, sich morgen 9 Uhr im Reichstag wieder zusammenzufinden.

V. G. II.

Ludwig Schröder, Friedrich Bunte, August Siegel.

Dr. Hammacher.

Zur Beigabe: Schmidt-Ebersfeld, Baumhauß-Berlin.

Hammacher war ein Herrenmann, das hat er vielfach in seiner Eigenschaft als Führer der Bechenbesitzer bewiesen. Aber im Vorstand des Bechenbesitzervereins, der damals aus den Herren Dr. Hammacher, H. Heinzmann, E. Kräbler, Boniver, A. von der Becke, Henry Dic, O. Erdmann, E. Franken, Friedlinghaus, Hugo Ganiel, Hilbert, O. Hoffmann, Jenke, E. Körber, Kleine, Julius Liebrecht, Pieper, Rive, Otto Möller, Muppel, W. Schürenberg, Dr. Schulz, B. Schulz-Briesen, Schulze-Bellinghausen, W. v. Welsen, Oskar Waldhausen und Dr. Natorp bestand, sahen noch weit unangiebiger Herrenmannen als Hammacher. Sein Abkommen mit den Kaiserdelegierten wurde von den Herren Kräbler und Genossen nicht anerkannt (Hammacher legte nicht lange darauf den Vereinsvorstand nieder), sondern dazu am 18. Mai folgende Erklärung veröffentlicht:

Was die Wünsche betrifft, welche die Deputierten eines Teiles der Bergleute unserem Vorsitzenden Herrn Dr. Hammacher gegenüber bei den am 14. und 15. dieses Monats in Berlin gehaltenen Verhandlungen dargelegt haben, so stehen wir nicht an, diesbezüglich darüber folgende Erklärungen abzugeben, für deren Durchführung wir unseren ganzen Einfluss einzufügen versprechen:

1. Die normale Dauer der Schicht unter Tage ist 8 Stunden, und es soll streng darauf gehalten werden, daß diese Frist vom Eintritt der Einfahrt bis zum Beginn der Ausfahrt nicht überschritten wird.

Es wird also in die achtstündige Normalschicht die Einfahrt wie die Ausfahrt nicht mit eingeschlossen. Die Einfahrt wie die Ausfahrt soll jeweils in der Regel nicht länger als eine halbe Stunde dauern.

2. Überblicken können ausnahmsweise stattfinden, wenn zur Sicherheit des Bergwerks oder zur Sicherung von Bergleuten dringliche und unaufsehbare Arbeit geboten ist.

Soll in Fällen außerordentlicher Geschäftshäufung oder zum Ausgleich statiger Betriebsstörung in Überblicken gearbeitet werden, so kann dies nur auf Grund einer vorherigen Verständigung zwischen den Grubenverwaltungen und den Bergleuten geschehen. Hiermit erledigt sich der ausgesprochene Wunsch nach der Bildung von Bergbauverträgen auszuführen zur Entscheidung über die Zulässigkeit von Überblicken von selbst.

3. Jeder direkt oder indirekt Zwang zur Überblickarbeit wird den Grubenbeamten streng unterstellt. Insbesondere wird dafür georgt werden, daß die Arbeiter, welche an Überblicken nicht teilnehmen wollen, ungestört und ohne vorherige Meldung zur gewöhnlichen Schichtzeit ein- und ausfahren können.

4. Wir werden das Vertrauen rechtig, welches in dem Sinne gegen uns ausgeübt ist, daß wir für eine Form und Fassung der Ablehrschäfte der Bergarbeiter sorgen, die dem Fortkommen des Arbeiters nicht hinderlich ist.

5. Überall, wo es von den Belegschaften gewünscht wird, sind die Grubenverwaltungen bereit, die Ausgaben für Pulver, Öl und Gaszähle, soweit sie den Arbeitern in Abzug gebracht werden, nach den Selbstosten zu berechnen, anstatt den bei den leidigeren Pauschalverfahren herbeigeführten Überzuschuß an die Unterstützungsstelle für die Bergarbeiter und deren Familien abzuführen.

6. Den Bergleuten soll wegen der gegenwärtigen Arbeitszeitstellung nach Wiederaufnahme der Arbeit keinerlei Nachteil seitens der Grubenverwaltungen angefügt werden.

Wir glauben durch diese offenen Erklärungen und Zusagen die Hindernisse der Verbündung des Arbeitersstandes aus dem Weg geräumt zu haben, und geben uns der festen Hoffnung hin, daß die noch feiernden Bergleute nunmehr ungestüm ihre regelmäßige Arbeit wieder aufnehmen werden.

Der wichtigste Unterschied zwischen dem Berliner Protokoll und der Bechenbesitzererklärung vom 18. Mai ist die in letzterer erfolgte Ablehnung des „Ausschusses von Vertrauensmännern“ (Arbeiterausschiff). Selbst diese ziemlich harmlose Arbeiterversetzung ging den stolzen Werksherren „zu weit“.

Dagegen gestand die Bechenbesitzererklärung den Streikenden zu:

1. Normale Achtstundenschicht. Die Ein- und Ausfahrt soll „jeweils in der Regel nicht länger als eine halbe Stunde dauern“.

halbe Stunde dauern“. Das wäre die 8½-stündige Schicht inkl. Ein- und Ausfahrt gewesen.

2. Nebenrichten sollen nur in dringenden Notfällen, sonst „nur auf Grund einer vorherigen Verständigung zwischen den Grubenverwaltungen und den Bergleuten“ erfolgen. Ein Zwang zu Nebenrichten soll nicht ausgeübt werden. Wer die Nebenrichten nicht machen will oder kann, soll ungestört ausfahren dürfen.

3. Für den Verbrauch von Pulver, Öl und Gas sollen die Grubenverwaltungen nur die Selbstosten vom Vorrat in Abzug bringen dürfen.

4. Maßregelungen wegen des Ausstandes, auch Kennzeichnungen der Ablehrschäfte (Vertrüffereiklärung) sollen nicht stattfinden.

Sieht man von den Arbeiterausschüssen ab, so enthält die Erklärung der Bechenbesitzer vom 18. Mai, wenn auch anders formuliert, die wesentlichen Abmachungen des Berliner Protokolls. Allerdings ist die Fassung mancher Sätze der Erklärung unbestimmt gehalten, doch eine arbeiterfeindliche Auslegung möglich war. Das kam auch in der stürmischen Bergarbeiterdelegation v. 18. Mai auf dem Bochumer „Schülchenhof“ vielfach zum Ausdruck. Es gelang aber den Bürgen von Siegel, Schröder, Walter, Gelsenkirchen (damals Bechenbesitzer Generalrat, jetzt christl. Gewerkvereinssekretär), Bringswald, Wattenscheid, Gladbeck, Essen, Moers, Borsig, Bremen (der Vorsteher des durch Bergarbeiterunternehmungen 1877/78) und Mühlenthal, Essen, eine Resolution zur Annahme zu bringen, die die Bechenbesitzererklärung vom 18. Mai akzeptierte, das Vertrauen auf ihre geerdete Durchführung, schließlich aber, auf Schröders Antrag aus sprach, daß, wenn die Zugeständnisse nicht erfüllt würden, nach Ablauf von zwei Monaten wieder der Streik eröffnet werden sollte.

Als am 21. Mai die Belegschaften, an ihrer Spitze die Schichtdelegierten, wieder zur Arbeit traten, erfuhren sie gleich, daß eine ganze Reihe Bechenbesitzerverwaltungen die Zugeständnisse nicht bewilligten und es erfolgten auch gleich Mahnregelungen! So hielten die Herren ihr öffentlich und feierlich gegebenes Versprechen: Darauf begann sofort wieder der Ausstand, aber nun war die Bewegung nicht mehr einheitlich, sondern zerissen und flachte rasch ab.

Hestzuhalter ist auf alle Fälle, daß am 18. Mai 1889 die Vertretung der Hüttengrubenbesitzer den Bergleuten die 8½-stündige Schicht inkl. Ein- und Ausfahrt, das Unterlassen eines Zwanges zu Nebenrichten, das Einstellen der Bergarbeitererklärung der Bergleute durch gekennzeichnete Ablehrschäfte oder Schwarze Listen feierlich zugestellt habe!

Was wurde von dem Versprechen gehalten? Wie sah es z. B. 1905 mit der 8½-stündigen Schicht, mit der Freiwilligkeit der Nebenrichten aus? Wie haben es die Bechenherren mit der Bergarbeitererklärung durch Schwarze Listen gehalten, wie mit den Mahnregelungen?

Das Berliner Protokoll bezv. die Erklärung der Bechenbesitzer dazu, ist ein hochwichtiges Dokument, weil es beweist, daß die Grubenbesitzer das Abkommen von 1889 gebrochen haben und darum von einem Kontraktbruch der Bergleute bei den späteren Streiks keine Rede sein kann! Die Bechenbesitzer haben den Kontrakt gebrochen. Dennoch durften sie es wagen, den Bergarbeitern massenhaft Kontraktbruchstrafe abzuholen.

Sie durften es wagen, weil die Bergarbeiterbereitstell von 1889 nicht lange standhielt, weil tausende und abertausende Kameraden bald wieder in Gleichgültigkeit, Verplätzung und Vereinsmeierei verfielen, statt den Bergarbeiterverbund zu einer Einheitsorganisation der Grubenarbeiter auszubauen.

Was so veräumt wurde, das muß nun wieder gutgemacht werden. Kameraden, denkt an 1889 und stärkt den Bergarbeiterverbund zum Segen der Kameradschaft!

Die Zentrumspresse im Wandel der Zeit 1889.

Der Märzstreik 1912 wurde von der ultramontanen Presse als „das Werk der Sozialdemokratie“, als „eine Kraftprobe der roten Internationale“, verschoben, eine wahre Sanktflut von „Terrorismusfällen“ der Streitenden wurde erfunden, um den schon am zweiten Streittag erhobenen Ruf nach Militär zu begründen. Der Terrorismuswindel der ultramontanen Presse war so stark, daß sich selbst ein Bechenorgan, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, dagegen wandte.

Beim großen Bergarbeiterstreik von 1889 lagen die Beziehungen ungewöhnlich ungünstig. Die zehnfreundliche Presse behauptete damals, der Streit sei eine „ultramontan-sozialdemokratische Machtprobe“, und forderte Militär zur Niederverfahrung auf. Streitenden, wogegen sich die ultramontane Presse wandte, behauptete, gerade das vorzeitige Erscheinen des Militärs stürzte den Zentralen ausgeschlagen. Der „Germania“ ließ

gesunden bürgerlichen Sinn dieser Männer das Vertrauen, Innerheit und nicht ohne Erfolg, alles daranziehen, möglichst bald ihre Karriere wieder zur Arbeit zu bringen.

Die Beteiligten dringend empfahlen, daß die Bergarbeitergesellschaft sich laut ihre Organe in Zukunft sich möglichst nahe in Führung mit sich zu beitreten erhalten, damit solche Bewegungen nicht entstehen, der Verwertung unverhüllt kann, der Streit sich unmöglich entwickeln kann; mit einer wie mit berichtet wurde, allerdings Vorbereitungen getroffen sei, so ist es bestand die Absicht, einen allgemeinen Streit auszubreiten zu

nur zu einer späteren Zeit. Und der Streit ist dort nur vorbereden zum Ausbruch gekommen. Ich möchte Sie bitten, dafür Sorge zu tragen, daß den Arbeitern Gelegenheit gegeben werde, ihre Wünsche zu formulieren, und sich vor allen Dingen aufzuhellen, daß die Bergarbeiter Gesellschaften, welche einen großen Teil unserer Interessen beschäftigen und bei sich arbeiten lassen, auch die Wirkung dem Staat und den beteiligten Gemeinden gegenüber haben, für das Wohl ihrer Arbeit nach besten Kräften zu sorgen und vor allen Dingen dem Vorbildungsgesetz, die die Belegschaften immer wieder in solche Schwierigkeiten verwirbelt werden. Es ist ja menschlich und natürlich, daß jeder Mann für sich einen möglichst günstigen Beleg zu erwerben zu erwarten. Die Arbeitnehmer nach besten Kräften zu sorgen, wie das Verhältnis des Lohnes zu dem Gewinn der Gesellschaften steht. Das ist nicht oder weniger davon abhängig, daß die Herren mit dem größten Erfolg die Sozialdemokratie jedesmal prüfen und möglichst für fernere Zeiten die gleichen Dingen vorzubereiten werden. Ich kann Ihnen nur ans Herz legen, daß das, was der Herr Vorsitzende Ihres

Erinnerungen an die Streifbewegung im Jahre 1889.

Der Streik im Ruhrbezirk.

Bis jetzt war man nicht 1889 den Bergmannsstand mit Ende des Kriegs, dem Krieger der Unterwelt verglichen, der Erdbeben erzeugte, wenn er sich in seinen Schmerzen windet, und in der Tat, 1889 hat der Krieg der Unterwelt, der Knappenstand, sich zum ersten Male in seinen Schmerzen gewunden und ein gewaltiges, nachhaltiges Beben erzeugt. Die deutsche Arbeiterenschaft leistete noch unter dem Druck des Schandhauses, das dem Arbeiter jede Organisation unmöglich macht, während das Unternehmertum sich mit behördlicher Unterstützung zu mächtigen Vereinigungen zusammengetragen hatte. Bis inzwischen und mit ihm die Kaufmänner in allen bürgerlichen Wartungern glaubten und hofften durch Aufrichterhaltung des Sozialistengesetzes die Gewerkschaften politisch zu unterdrücken und damit jeden größeren Aufstand zu verhindern. Götzen, die Gewerkschaften doch bei allen Arbeitern feind waren nur als Taktik erzielte. Ohne diese Streifbeweine waren nach ihrer Regierungsmöglichkeit keine Streiks möglich, keine zu befürchten und nun schlug der Krieg der Unterwelt ganz plötzlich diese Weisheit in Schlag. Von den 100 000 Ruhrbergarbeitern traten in den Maitagen 1889 an 100 000 in den Ausstand, ohne Organisation, und vertreten mit ihren schweren Bergmannsschäften im Massenschlag die Maschen des Sozialistengesetzes. Allen politischen Schikanen und Trossen sammelten die damals durchaus patriotisch gesonnenen Bergleute das Schändgesetz, erzwangen durch ihren Massenschlag die Gesetzgebung, sich der Arbeiterverhältnisse mehr anzunehmen, als das bis dahin geschehen war. In diesem Sinne haben die Knappen ihren Kriegskampf nicht allein für den Bergmannsstand geführt, sondern sie haben gekämpft für Recht und Freiheit der gesamten deutschen Arbeiterchaft.

Der Streik brach am 4. Mai, ganz plötzlich und unverhofft, wie die Unternehmer und die Regierung nachher behaupteten, auf den Hibernischäften bei Geisenkirchen aus und griff mit Windeseile gleich einer großen Feuersbrunst bald über das ganze Ruhrgebiet über, wozu das sofortige Einsetzen des Militärs, das am 5. Mai im Streifgefecht entstand, wesentlich beigetragen hat. Die Grubenbesitzer waren von dem Ausbruch dieses Kriegerkampfes ganz überrascht, denn nach ihrer Meinung hatten die Bergleute keinerlei Ursache, mit ihrem Los einzutreten zu sein, noch waren den Becherverwaltungen besondere Forderungen und Wünsche der Belegschaft bekannt. Es ist auch von der Unternehmerseite und selbst im Landtag von den Werksvertretern besonders dem Darmunder Oberbürgermeister und Grubenaktionär Schröder eingangs darüber gehobt worden, die Bergleute hätten gestreikt, ohne zu wissen warum. Nichts ist falscher als das, nur das eine ist richtig, man hat es den Belegschaften unmöglich gemacht, ihre Forderungen in einem vorbereiten und zu organisieren. Die Lohnverhältnisse waren äußerst miserabel, der Durchschnittslohn stand 1888 auf 2,69 Mk., und selbst die Rheinisch-Westfälische Zeitung, der man 100 Lohnbücher von Zeche Prosper eingesandt hatte, mußte gestehen, daß von 76 Lohnbüchern der geringste Verdienst pro Schicht auf 1,78, der höchste auf 4,11 Mk. stand. Nach Auscheiden derselben Lohnbücher mit unter 2 Mk. blieben noch 67 Bilanzen übrig, und für diese, also alles ermordete Bergarbeiter, ergab sich dann ein Durchschnittslohn von 2,62½ Mk. So sahen die knappenden Löhne aus, für die sich die Knappen oft 12–14 Stunden im Schacht abmühten müssen, wozu noch die vielen Großheiten kamen, die die Bedienten sich gegen sie und nicht selten auch ihre Familienangehörigen erlaubten.

Den Kameraden schloß 1889 im ganzen Ruhrgebiet fast jede Versammlungsmöglichkeit, so daß sie sich über ihre Lage nicht gemeinschaftlich unterhalten, noch verständigen konnten, aber dennoch hatten sie ihre Forderungen lange vorher eingereicht, so daß es von den Werksherrn allem abhing, ob es zum Kampfe kommen mußte. Schon am 10. März fand in Essen eine große Bergarbeiterversammlung statt, in welcher unser Kamerad Ludw. Schröder für den Zusammenschluß aller Bergarbeiter sprach und dabei betonte: „Wenn wir einig sind, brauchen wir nicht zu streiken, dann erhalten wir auch in etwas.“ Dann fand am 8. April wieder eine Massenversammlung in Essen statt, in der wiederum Schröder sprach und zwar über die beabsichtigte Forderung an die Werksbesitzer, wobei er jedoch unterschieden davon erriet, „die Verstärkung des Bergarbeiterstandes durch gewalttätige Mittel, durch einen Streik erzwingen zu wollen, da es in einem Streikrate kein Freund des Bergarbeiters.“ Der später so viel verläßt, so bitter gehaschte und so wütend verfolgte Organisator der Ruhrbergleute wollte

den Streik nicht, sondern erst die einzige Organisation, durch die er hoffte, ohne Kampf d. h. ohne Streik die Lage der Bergarbeiter zu bessern. Es kam anders, teils durch die Schuld der Bergarbeiter, die den Mahnruf zur Einigkeit nicht befolgten, teils durch das Unternehmertum zum friedlichen Verhandeln gezwungen hätte. Die Versammlung am 8. April nahm folgende Forderung an die Becherverwaltungen an:

1. Aufhebung der Löhnung durch einen höheren Güterpreis für alle Bergarbeiter.
2. Ablassung der Überproduktion durch zu lange Arbeitszeit;
3. der Überarbeit von vier bis fünf über ganzen Schichten und damit;
4. Einführung der zurzeit üblich gewesenen achtschwügenden Schicht, einschließlich Ein- und Ausfahrt.

Des weiteren glaubten wir darauf hinzuweisen, daß in sanitärer und in anderer Hinsicht die Bergleute ein Interesse haben: an guter und gesunder Weiterführung; an Errichtung eines möglichst von Wind und Wasser geschützten Ganges von der Kue bis zum Schacht; an die Lieferung des Holzes bis in die Grube usw. Hiermit erlaubten wir uns, die Wünsche resp. Bestrebungen der Bergarbeiter einem wohlwollenden Grubenverstand vorzutragen. Deren friedliche Lösung erwartend, gelangt im Namen der Bergleute das am 10. März in der Bergmannsversammlung zu Essen gewählte Komitee.

Dieses Komitee, W. Schröder, B. Bunte, D. Döring, B. Brodbeck, Gelsenkirchen, D. Ettemann, Niedendorf, M. H. Sonnenburg, Essen, existierte für die Grubenbarone selbstverständlich nicht, und folgedessen gingen ihnen die Forderungen nichts auf. Das Komitee wurde als „anonim“ bezeichnet, als ob es auf dem Mond lebte, die Forderungen existierten nicht und dennoch gab es für die Bergarbeiter keinen anderen gangbaren Weg, ihre Wünsche gemeinschaftlich vorzutragen, als durch ein solches Komitee. Arbeiterausschüsse, Schachtdeligationen, Organisationen gab es nicht, blieb mir die einzige Möglichkeit, eine Kommission zu wählen und diese vorschicken. Sämtliche Grubenbesitzer den Frieden gewollt, dann hätten sie mindestens dem Komitee auf seine Forderung geantwortet. Nicht einmal einer Antwort wurden die Bergarbeitervertreter gewürdig, im Gegenteil, sie wurden förmlich zum Kampf herausfordert, und so brach dann das Verhältnis mit elementarer Gewalt über das Revier herein.

Die Essener Forderungen vom 8. April blieben nach dem Ausbruch des Streiks keineswegs Gemeingut aller Bergleute, sondern die einzelnen Belegschaften stellten vielfach besondere, unabhängige Forderungen auf. So stellte z. B. die Belegschaft der Hibernischäfte am 8. Mai in einer Belegschaftsversammlung in Geisenkirchen folgende Ergänzungsforderungen: Lohn erhöhung um 15 Prozent, Durchschnittslöhne für Bauer nicht unter 3,20 Mk., für Schlepper nicht unter 2,80 Mk. und für die Pferdetreiber nicht unter 2,40 Mark; Achtkundentrichicht einschließlich Ein- und Ausfahrt; Füllung der Kohlenwagen bis zum Strichmaß; Streichung von höchstens 10 Wagen pro Schicht für die ganze Belegschaft zur Nachfüllung; Lieferung des Holzes bis zur Brünne; Entfernung des Gedinges am 1. und eines jeden Monats; Zulässigkeit der Strafen seitens der Steiger bis höchstens 0,25 Mk.; Nachweis der Strafen; Begfall der Überwachungen und Arbeitsbeginn an Sonntagen um 11 Uhr abends.

Hinter diesen Forderungen stand kein „anonymes“ Komitee, sondern die gesamte Belegschaft, aber für die Becherverwaltung war die Belegschaft doch nur Betriebssmaterial, ein Objekt, das zum Rohmaterial gehählt wird, beziehe nicht Subjekt, das über die Arbeits- und Lohnverhältnisse mit zu bestimmen hatte. Der Herr-im-Hause-Standpunkt mußte unter allen Umständen gewahrt werden, und so durften auch diese und ähnliche Belegschaftsforderungen nicht bestimmt, den Fordernden nicht geantwortet werden. Die Grubenbesitzer fühlten sich als die Herren, und Welch „versöhnender“ Geist sie beherrschte, das ging am deutlichsten aus den Worten des Bochumer Staatsanwalts und Grubenaktionärs Schröder-Bellinghausen hervor: „Weshalb habt Ihr eigentlich gestreikt? Meint Ihr, die Grubenbesitzer wären so gut bestellt, um Eure Forderungen einzufüllen zu können? Mein Vater ist auch Grubeneigentümer, ich weiß daher, wie es damit bestellt ist. — Ach, was soll ich noch länger reden! Einer von Euch hat gesagt: Wir sind Herren der Situation. Wer nicht will, wie wir wollen, den lassen wir einfach niederknallen! Herr Kommissar, führen Sie die Revolte ab!“ So sprach der Vertreter der objektivsten Bevölkerung als Angehöriger der Grubenbarone zu den armen Bergarbeiterdelegierten, die ihren Frauen und Kindern ein größeres Stückchen Brot ersteilen wollten. Wer nicht so will, wie wir wollen, den lassen wir einfach niederknallen, und in der Tat brachten am 8. und 9. Mai die Gewehrsalven der siegreichen Armee von Düppeln, Königgrätz und Sedan und im Blute wälzten sich Knappen und geschlagen stolz der „innere Feind“ aneinander! Vor der Zeche Graf Moltke bei

den Kameraden schloß 1889 in Dorstfeld eine große Streifversammlung statt. Der Grubenbesitzer, Herr Schröder, ein „Antifem“, sagte zu den meisten Belegschaftsdelegierten, wenn der Kaiser würde, „wie es eigentlich ist, würde den Bergleuten schon helfen“. Das Wort wurde sofort aufgenommen. Die Versammlung begnügte mit Jubel den Kameraden ihn wählten, obgleich er seit 15 Jahren Sozialist war, da habe er es als seine Pflicht als Kommunist angesehen, vor dem Kaiser im Namen der Kameraden zu sprechen. Wie die ganze Streifbewegung mit seiner Parteiparole zusammenhangt, sei sei auch die Kaiserdeputation als eine rein bergmannische Angelegenheit behandelt worden. Dem kann ernstlich nicht widersprochen werden. Wie Schröder, so hat auch Lensing damals die Kaiserdeputation keineswegs als eine politische Parteilegenschaft bewertet, andernfalls hätte er sicher auf eine andere Zusammenstellung der Deputation hingewiesen. Erst später, als die Zentrumspartei bewertete, daß die Karte nicht nach ihrem Wunsche ließ, haben sie sich als die von Schröder und Genossen gespielt.

In charakteristischer Weise ließ sich Lensing in der „Tremontia“ (Dortmund) vom 31. Mai über Schröder aus. Die „Rhein-Westfälische Zeitung“ hatte mitgeteilt, Schröders 1875 geborene Tochter sei auf den Namen Rosalie getauft, ein Name für die sozialistische Generation des Kaiserdelegierten. Dazu schrieb die „Tremontia“, das denationalistische Vorzeichen der „Rhein-Westf.-Ztg.“ sei geradezu selbst: „Ist denn der politische Standpunkt, den jemand vor 15 Jahren angenommen hat, für seine jüngsten Verhandlungen maßgebend? Vermann Schröder hat sich in der ganzen Bewegung maßgeblich und friedlich benommen. Er hat das volle Vertrauen seiner Kameraden verdient. Die geistige Denominierung der „Rhein-Westf.-Ztg.“ gegen den Bergmann Schröder beweist ebenso nichts für dessen angebliche sozialdemokratische Geneinigung. Das edle Kleidblatt sagt nämlich: „Schröder am 22. November 1876 seinen Antritt aus der evangelischen Landeskirche am Gericht erklärte bei Bielefelder Demokraten, freisinnige und Sozialdemokraten haben dasselbe getan.“ Wenn alle die freisinnigen Protestantinnen, welche sich in ihrem Innern langsam von der Landeskirche losgelöst haben, Sozialdemokratinnen wären, dann wäre es wirklich noch schlimmer als, wie es heute aussieht. Es ist doch christlich, offen zu sagen, daß man mit der Kirche nichts zu tun haben will, als außerlich mit ihr nichts zu tun haben will, wie es vielleicht öfters der Fall ist, namentlich in den sogenannten besseren Kreisen.“ Nicht über gesagt. Lensing hat in der Streitfrage so heftig mit Schröder persönlich verhandelt, daß über diesen sozialistischen Heimsprung bei einem Mann wie Lensing kein Zweifel bestehen sollte. Schröder war 1889 noch

ausgenommen und sammelte sich am 8. Mai in aller Frühe eine große Zahl Streitenden an, die von der Polizei mit blanker Waffe auseinandergetrieben wurde, jedoch nicht schnell genug, weil halb Militär mit gefalltem Säbelnetz im Sturmschritt heranrückte. Der blutige Sekondeleutnant v. Strahlenburg gab Befehl zum Schießen. Eine Salve krachte dröhrend, drösig und vier Schwerbewunderte wälzten sich in ihrem Blute.

Sekondeleutnant Uhlig, wie erstaunt lag es für einen Moment auf der Menge, schildert Ingenieur Ommelmann diese Szene, „dann aber brach dieselbe in einer unbefriedigten, vergewaltigungsvollen Aussatz aus, dessen erster Effekt eine vorwitztstreibende Bewegung unserer Feinde zu haben schien, die aber durch die mit gefallten Säbelnetzen ruhig bestehende Soldatenlinie beeinflußt wurde. Es trat der blutige Schlag ein: die Arbeiter ließen auseinander.“

Am 9. Mai verweigerte die Mittagschicht auf Bockumhöfen die Ansicht, worauf zunächst eine ruhige Auseinandersetzung zwischen dem Betriebsführer Steinweg und den Werkführern der Arbeiter folgte, die aber zu keinem Resultat führte. Die Leute schickten sich schon an, ruhig nach Hause zu gehen, worauf es plötzlich zum Streit und Handgemenge zwischen den Streitenden und den Steigern Bockumhöfen und Bergisch Gladbach kam, von denen ersterer schwerer zugerichtet wurde. Am Abend rückte das Militär sofort per Express von Bördel zur Bucht Schleswig ab, wo zwar längst alles wieder ruhig war, die Leute sich bis zum Bahndamm zurückgezogen hatten, wo sie jedoch in zwei Kolonnen zusammenstanden. Der Befehlshaber, Leutnant Paape, duldet keine Zusammenrottung, gab Befehl zum Auseinandergehen, ließ einen Trommelwirbel schlagen und kommandierte: „Feuer!“ Eine Salve krachte, die Wirkung war furchtbar: zwei Männer und eine Frau lagen getötet am Boden, während sechs Personen, darunter ein vierjähriges Kind, als Schwerverletzte sich im Blute wälzten! Am Abend brachten auch in Bockumhöfen und Bergisch Gladbach in Gladbach in einer Flinte schwere und Bürgerblut floß in Rinnsäulen. So wurden bis dahin bis auf die Knochen Königswestfalen, vaterlandsliebende Bergleute, die jede Versammlung mit einem brausenden Hoch auf den Kaiser eröffneten und schlossen, beschützt in ihrem Kampf gegen das Becherverwaltungskapital.

Am 11. Mai veröffentlichte der Vorstand des Vereins für die bergbaulichen Interessen folgende Erklärung:

1. Die seit Anfang dieses Monats im Range bestillten Arbeitsstellen auf den Steinholzgruben des niederrheinisch-westfälischen Bergbaubezirkes, welche sich nunmehr auf bereits mehr als dreiviertel aller Werke erstrecken, sind ausnahmslos ohne vorherige Rücksicht auf ungesehlychtem Boden.
2. Die durch die Versammlungen der Bergarbeiter und auf anderem Wege zur Kenntnis der Grubenverwaltungen gebrachten Anträge und Befreiungen der Arbeitsaufständigen rechtfertigen das ungesehlychige Vorgehen der letzteren nicht. Es kann auch nicht zur Entschuldigung behauptet werden, daß in der wirtschaftlichen Lage oder in der Ordnung unseres Bezirkes Missstände vorliegen, unter deren Druck die armen Männer zur sofortigen Niederlegung der europäischen Arbeit gelebt haben. In seinem Berichtsbericht des euro-päischen Reichs besteht keine längere Arbeitszeit als in unserem Bergrevier. Dieselbe ist vielmehr überall, insbesondere auch auf den staatlichen Steinholzgruben Preußens, erheblich länger, als bei uns. Auch die Höhe unserer Berglöhn übersteigt die aller deutschen Steinholzgruben, einschließlich der Westfälischen. Die beim Reichsversicherungsamt aufgestellte Nachweisung der in den Berufsgenossenschaften beachtete Anrechnungsfähigkeit Völkner ergibt für die sämtlichen Belegschaften des Oberbergamtsbezirks Dortmund eine Durchschnittslöhne von 910,28 Mk., während der Durchschnittslohn der Bergarbeiter im Deutschen Reich nach derselben Nachweisung nur 777,88 Mk. beträgt. Während des laufenden Jahres hat auf den bei weitem meisten Gruben eine weitere Steigerung stattgefunden und es lag in der vielen Bergleuten bekannte Absicht der einzelnen Verwaltungen, hiermit fortzufahren. Diese Wicht fand ihren wesentlichen Rückenpunkt in der nach Jahrzehnten Dauerliegen im Jahre 1888 begonnenen Aufwertung der Kohlenpreise und deren Zusammenhang mit der Verbesserung der Lage der Arbeiter.

3. Die älteren und erstaunten Bergleute vertrauten bestens mit Grund der natürlichen Entwicklung der Lohnverhältnisse und der Verständigung mit der Verwaltung der einzelnen Belegschaften. Sie sind vorwiegend nur durch die Aufhebungen und Drohungen jüngerer Arbeiter in den Strom der Bewegung hineingezogen worden.
4. Im Interesse der zukünftigen Entwicklung der Arbeitsverhältnisse innerhalb des Bezirks und zur Aufrechterhaltung der seitens Grundlagen auf denen die Belegschaften beruhen müssen, könnten wir in dem- und jetzt von den Arbeitern unerträglich ausgenutzten Kampf lediglich die Wettbewerbsfähigkeit erhalten, welche die längere Fortdauer der Arbeitsinstellung nicht nur für unseren Bezirk, sondern auch für die weitesten Kreise des Vaterlandes hat und erlaubt drastisch rücksichtslos, daß jede einzelne Grubenverwaltung unseres Bezirks bereit und ernstlich entschlossen ist, den Arbeitern, wenn sie die Arbeit wieder aufgenommen haben werden, erhöhte Löhne zu gewähren. Es ist unmöglich und widerständig wie jeder Bergmann

Kaiser Wilhelm II. und die Bergarbeiter-deputation 1889.

Die Spannung während der Streitstage im Mai 1889 erreichte ihren Höhepunkt, als bekannt wurde, der Kaiser werde in Berlin eine Deputation der Ruhrbergleute empfangen. Als Vermittler soll der formale Erzieher Wilhelms II., der damals in Bielefeld lebende Geheimrat Dr. Hinzepeiter, gebeten haben. Hinzepeiter ist bis über den Tod hinaus von der Schachtmutterpreis berüttelt und offen angetreten, ein Schengengut für den Bergarbeiter.

Am 14. Mai empfing der Kaiser im Berliner Salone die drei Bergleute Ludwig Schröder, Fritz Bunte (vertreten) und August Siegel, die drei „Kaiserdelegierten“, wie sie von da an genannt wurden sind. Otto von Bismarck im zweiten Bande seiner Kriegsdeutsche Geschichte“ der Kaiserdeputation eine ausführliche Darstellung gewidmet, die wir nun folgen lassen:

Am 9. Mai fand in Dorstfeld eine große Streifversammlung statt. Der Grubenbesitzer, Herr Schröder, ein „Antifem“,

sagte zu den meisten Belegschaftsdelegierten, wenn der Kaiser würde, „wie es eigentlich ist, würde den Bergleuten schon helfen“. Das Wort wurde sofort aufgenommen. Die Versammlung begnügte mit Jubel den Kameraden ihn wählten, obgleich er seit 15 Jahren Sozialist war, da habe er es als seine Pflicht als Kommunist angesehen, vor dem Kaiser im Namen der Kameraden zu sprechen. Wie die ganze Streifbewegung mit seiner Parteiparole zusammenhangt, sei sei auch die Kaiserdeputation als eine rein bergmannische Angelegenheit behandelt worden. Dem kann ernstlich nicht widersprochen werden. Wie Schröder, so hat auch Lensing damals die Kaiserdeputation keineswegs als eine politische Parteilegenschaft bewertet, andernfalls hätte er sicher auf eine andere Zusammenstellung der Deputation hingewiesen. Erst später, als die Zentrumspartei bewertete, daß die Karte nicht nach ihrem Wunsche ließ, haben sie sich als die von Schröder und Genossen gespielt.

In charakteristischer Weise ließ sich Lensing in der „Tremontia“ (Dortmund) vom 31. Mai über Schröder aus. Die „Rhein-Westfälische Zeitung“ hatte mitgeteilt, Schröders 1875 geborene Tochter sei auf den Namen Rosalie getauft, ein Name für die sozialistische Generation des Kaiserdelegierten. Dazu schrieb die „Tremontia“, das denationalistische Vorzeichen der „Rhein-Westf.-Ztg.“ sei geradezu selbst: „Ist denn der politische Standpunkt, den jemand vor 15 Jahren angenommen hat, für seine jüngsten Verhandlungen maßgebend? Vermann Schröder hat sich in der ganzen Bewegung maßgeblich und friedlich benommen. Er hat das volle Vertrauen seiner Kameraden verdient. Die geistige Denominierung der „Rhein-Westf.-Ztg.“ gegen den Bergmann Schröder beweist ebenso nichts für dessen angebliche sozialdemokratische Geneinigung. Das edle Kleidblatt sagt nämlich: „Schröder am 22. November 1876 seinen Antritt aus der evangelischen Landeskirche am Gericht erklärte bei Bielefelder Demokraten, freisinnige und Sozialdemokraten haben dasselbe getan.“ Wenn alle die freisinnigen Protestantinnen, welche sich in ihrem Innern langsam von der Landeskirche losgelöst haben, Sozialdemokratinnen wären, dann wäre es wirklich noch schlimmer als, wie es heute aussieht. Es ist doch christlich, offen zu sagen, daß man mit der Kirche nichts zu tun haben will, als außerlich mit ihr nichts zu tun haben will, wie es vielleicht öfters der Fall ist, namentlich in den sogenannten besseren Kreisen.“ Nicht über gesagt. Lensing hat in der Streitfrage so heftig mit Schröder persönlich verhandelt, daß über diesen sozialistischen Heimsprung bei einem Mann wie Lensing kein Zweifel bestehen sollte. Schröder war 1889 noch

bei den Vorberatungen für die Berliner Reise half vorzüglich Lensing mit Rat und Tat. In seinem Redaktionszimmer haben wiederholt Besprechungen der Streifleiter stattgefunden, an der einen oder anderen war auch der der Zentrumspartei angehörige oder mindestens nahestehende Bergarbeiter Direktor Tillmann beteiligt. Am 11. Mai kam die telegraphische Nachricht, der Kaiser sei gewillt, die Deputation zu empfangen. Die Kriegslosen wurden bei Geschäftsräumen gesammelt. Lensing selber war noch bei der Absicht der Kaiserdelegierten am Bahnhof und erfuhr, sich angelehnt, ob sie wohlverorgt seien. In Berlin angelommen, nahm sich ihrer ein Mitglied des parlamentarischen Zentrumskorrespondenzbüros an. Gegenüber der Nachricht der freisinnigen „Berliner Volkszeitung“, Schröder, Siegel und Bunte seien bösartig an die sozialdemokratische Fraktion empfohlen worden, erklärt die „Tremontia“ (27. Mai), das sei nicht von den Delegierten, sondern ohne ihr Rüten von einem hiesigen Führer (Tölle) des Sozialdemokraten geschehen. In Wirklichkeit seien die drei von einem Herrn aus der Zentrumspresse am Bahnhof in Berlin „auf unsere Nachrichtung“ in Empfang genommen worden. Dieser Herr habe Schröder und Genossen mit den freisinnigen Abgeordneten Schmidt, Überfeld und Baumback in Verbindung gebracht. Man sieht auch hieraus, welche intimen Beziehungen die Zentrumspartei zu den bestensbekannten Streifführern unterhielten. Und da sollte ein so gerissener Politiker wie Lensing Schröders Parteigemeinde nicht gekannt haben? Schröder hätte sich nur im Interesse der Arbeiter, daß man ihm eine partei-politische Ausnützung der Streifbewegung anhängen könnte, und tat recht daran. Wir können bestätigen, daß die Kaiserdelegierten sich der sozialdemokratischen Partei oder Reichstagstraktion in Verbindung zu kommen. Sie taten eben alles, um den angedrohten Belagerungsangriff auf Grund des Sozialistengesetzes fernzuhalten. Ein sehr tölpelhaftes Bestreben, das freilich den Zentralparteien nicht in den Kram passte.

Am 14. Mai wurde die Bergarbeiterdeputation zum Kaiserpalais befohlen. Wir übergeben die amüsante Beschreibung des feisten Hofzeremoniells (Siegel, der sie uns vor

weil — eine allgemeine Lohnerschöhung in bestimmter prozentualer Höhe für den Bergarbeiter vorzunehmen und deshalb sinnlos, eine solche zu versprechen. Wir beanspruchen aber für unsere seelische Lohnerschöhungslage das volle Vertrauen, welches dem Ernst und den Schwierigkeiten der Lage entspricht.

5. Was das Verlangen, die zurzeit 8 Stunden unter Tage betragende Arbeitszeit abschaffen, betrifft, so entbehrt dasselbe jeder sachlichen Begründung.

Die Bergleute pfiffen auf das „beanspruchte volle Vertrauen“ der Bechenherren, sie sahen diese Erklärung als eine direkte Verhöhnung auf und anstatt dem Streik-Abruch zu tun, belebte sie den Ausstand. Während am 9. Mai erst 89 748 Kameraden streikten, stieg die Zahl bis zum 14. auf über 90 000 und hielt sich bis zum 20. Mai auf über 70 000. Gerade die Zentrumsprese war es, die den Versprechungen des Vorstandes „des sehr wenigen berühmten Bergbau-Lichen Vereins“ das größte Misstrauen entgebracht und somit die Bergleute in ihrer schon vorhandenen berechtigten Misstrauen noch verstärkt. Dieselbe Zentrumsprese, zum Teil sogar dieselben Zentrumsjournalisten waren es, die 1912 so klug und bestimmt versicherten, die Bergleute könnten den Versprechungen der Bechenprese nicht einmal den Bechenherren, bollen Glaubenswerten Die christlichen Bergarbeiter glaubten 1912 der Zentrums- und Bechenprese und sieben schmählich herein.

Das Berliner Protokoll und das Versprechen der Bechenbesitzer.

Die Bergarbeiterdelegierten Schröder, Bunte und Siegel (siehe über die Kaiserdeputation den besonderen Artikel in dieser Zeitung) trafen sich in Berlin mit dem Vorsitzenden des rheinisch-westfälischen Bechenbesitzervereins, Reichstagsabgeordneten Dr. Friedrich Hammacher. Der Zentrumsführer übte Dr. Friedrich Hammacher. Und die freisinnigen Abgeordneten Schmidt-Elsfeld und Baumhöch führten die Zusammenkunft herbei. Das Resultat der sehr eingehenden Versprechungen war das berühmt gewordene Berliner Protokoll, das in den späteren Streitgeleitern zwischen Arbeit und Kapital im Bergbau eine große Rolle spielt. Es hat folgenden Wortlaut:

Geschehen Berlin, den 15. Mai 1889.

Nachdem an dem gestrigen Tage die von Seiner Majestät dem Kaiser empfangene Deputation der Bergleute auf den Steinlochgruben im Oberbergamtbezirk Dortmund, bestehend aus den Unterzeichnungen mit Reichstagsabgeordneten über den gegenwärtigen Ausland-Mitsprache genommen hatte, wurde auf Wunsch der Bergleute der Herr Reichstagsabgeordnete Dr. Hammacher erlaubt, an einer diesbezüglichen Versprechung teilzunehmen. Herr Dr. Hammacher nahm diesen Wunsch nach.

Die Verhältnisse wurden in der eingehendsten Weise erörtert. Die Bergleute brachten ihre Beschwerden und Wünsche ausführlich zur Sprache. Nachdem nun heute die Angelegenheit nochmals erörtert worden war, formulierte die Bergleute, nämlich Friedrich Bunte aus Dortmund, Becke Westfalen, Ludwig Schröder aus Dortmund, Becke Westfalen, August Siegel aus Dorstfeld, Becke Borsum, ihre Wünsche gegenüber dem Herrn Reichstagsabgeordneten Dr. Hammacher, dem Vorsitzenden des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtbezirk Dortmund, schließlich dahin:

S. 1. Die Verwaltungen der Steinlochgruben im Oberbergamtbezirk Dortmund sollen sich verpflichten, ihre Bergleute künftig nur über die normale achtstündige Schicht hinaus nicht arbeiten zu lassen.

S. 2. Ueberschichten können ausnahmsweise dann stattfinden, wenn zur Sicherheit des Bergwerks oben zur Sicherung von Bergleuten dringliche und unaufzuhaltbare Arbeit geboten ist.

S. 3. Soll in Fällen außerordentlicher Geschäftsaufhang, in Ueberschichten gearbeitet werden, so kann dies nur auf Grund einer vorausgegangenen Verständigung geschehen, zwischen der Grubenverwaltung einerseits und einem Ausdruck von Vertrauensmännern der Betriebsleitung des Bergwerks.

S. 4. Dieser Ausschuss wird alljährlich von der Belegschaft in freier Wahl selbständige gewählt, und zwar von denjenigen Bergleuten der Belegschaft, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben.

S. 5. In die achtstündige Normenschicht wird die Einfahrt wie die Ausfahrt nicht mit eingerichtet. Die Einfahrt wie die Ausfahrt sollen in der Regel jeweils nicht länger als eine halbe Stunde dauern. Jedenfalls sind Einfahrt und Ausfahrt so zu ordnen, daß der Bergmann nicht länger als acht Stunden unter Tage bleibt.

S. 6. Der Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtbezirk Dortmund möge dafür einstreiten, daß nach Erfüllung der Voraussetzungen die Höhe der Bergleute, unter Rücksichtnahme auf die statthabende Steigerung der Kohlenpreise, in angemessener Weise erhöht werden.

S. 7. Die unterzeichneten Bergleute sprechen das Vertrauen aus, es werde der Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtbezirk Dortmund dafür sorgen, daß die Grubenverwaltungen dem Bergarbeiter durch die Form und Fassung der Abfahrscheine in seinem Fortkommen nicht hinderlich sind.

S. 8. Die Bergleute halten es für zweckmäßig, daß dem Bergmann für Pulver, Öl und Gaszähler nur der Selbstostenpreis seitens der Grubenverwaltungen in Rechnung gebracht wird, statt daß ein dober erzielter Gewinn für den Unterstützungsfonds der Bergleute Verwendung findet.

Zeitungen lesen, waren wir erstaunt, über die Rede des Kaisers einen Bericht zu lesen, in dem seine Worte: „Und ich werde alles über den Häusern schreien lassen, was sich mir widerstellt“, schließen. So weit

Nach dem offiziellen Bericht lauteten die Worte Schröders wie folgt: „Wir fordern, was wir von unseren Vätern erwartet haben, nämlich die achtstündige Schicht. Auf die Lohnerschöhung legen wir nicht Wert, die Arbeitgeber müssen mit uns in Verhandlung treten, wir sind nicht stark, Sprechen Majestät nur ein Wort, so würde es sich gleich ändern, manche Träne würde getroffen sein.“

Beregegenwärtigt man sich, daß dem Arbeitgebervertreter nur einige Minuten Sprechzeit abgeföhrt waren — was die Absicht der Deputation, dem Kaiser ausführlichen Bericht zu erläutern, durchkreuzte. — bedenkt man ferner, wie das Hofzeremoniell auf die einfachen Bergleute einwirken mußte, dann versteht man, warum Schröder sich auf die statthaften Erbteile bekränzte und nicht dazu kam, zu erläutern, warum die Schichtzeitfrage anders als Kernapunkt in den Vordergrund gerückt werden mußte. Der Kaiser antwortete nach dem offiziellen Bericht:

„Sicherlich, wenn er einen Wunsch oder eine Bitte vorbringt, hat selbstverständlich seines Kaisers Ohr. Das habe ich dadurch gezeigt, daß ich der Deputation gestattet, hierher zu kommen, um ihre Wünsche persönlich vorzutragen. Ihr habt euch aber ins Unrecht gebracht, denn die Bewegung ist eine ungemein schwierige. Deshalb, weil die vierzehntägige Klündigungsfrist nicht eingehalten wurde, nach deren Ablauf die Arbeit gleichzeitig vereinbart gewesen sein würden, die Arbeit einzustellen. Aufsiedesbeide seit ihr kontraktübereinstimmig. Es ist selbstverständlich, daß dieser Kontraktbruch die Arbeitgeber reizt und schädigt. Ferner sind die Arbeitgeber, welche nicht streiken wollten, mit Gewalt oder durch Drohung verhindert worden, die Arbeit fortzuführen. So dann haben sich einzelne Arbeitnehmer an obrigkeitslichen Organen und fremdem Eigentum verärgert, sogar der zu deren Sicherheit herbeigeführten militärischen Macht in einzelnen Fällen tatsächlichen Widerstand entgegengesetzt. Endlich wollt ihr, daß die Arbeit jetzt dann gleichmäßig wieder aufgenommen werde, wenn auf allen Gruben eure sämtlichen Forderungen erfüllt sind. Was die Forderungen selbst betrifft, so werde ich diese durch meine Regierung genau prüfen und auch das Ergebnis der Untersuchung durch die dazu bestimmten Behörden angehören lassen. Sollten aber Ausschreitungen gegen öffentliche Ruhe und Ordnung vorkommen, sollte sich ein Zusammenhang der Bewegung mit sozialdemokratischen Kreisen herausstellen, so würde ich nicht im Stande sein, eure Wünsche mit meinem sonstigen Wohlwollen zu erwidern, denn für mich ist jeder Sozialdemokrat gleichbedeutend mit Reichs- und Vaterlandsfeind. Merkt ich daher, daß sich sozialdemokratische Tendenzen in diese Bewegung mischen (1), und zu ungesetzlichem Widerstand anreizen, so würde ich mit unsozialistischer Gruppe einbrechen und die volle Gewalt, die mir zusteht, — und diese ist eine groÙe — zur Anwendung bringen! Fahret nun nach Hause und über-

gängen Sie auf die gegenwärtigen Arbeitsleidenslagen der Grubenarbeiter hinzu. Das wäre die 8½stündige Schicht inkl. Ein- und Ausfahrt gewesen.

8. 10. Die unterzeichneten Bergleute erklären, daß sie bei Annahme dieser Wünsche seitens des Vorstandes des Vereins für die bergbaulichen Interessen ihren ganzen Einfluss dahin geleitet machen werden, daß sofort seitens des ausständigen Bergleute die Wieder-aufnahme der Arbeit erfolgt.

Der Reichstagsabgeordnete Dr. Hammacher erkennt in diesen Vorschlägen das Ergebnis einer eingehenden, allseitig von dem ersten Schreiber nach vorliegender Befestigung des Aussandes gefragten Verhandlung, bei welcher die anwesenden Deputierten der Bergarbeiter offen und ehrlich für die Wiederherstellung des dauernden Friedens mit den Arbeitgebern einzutreten und auf weitergehende Forderungen im Interesse der Einigung verzichteten. Dr. Hammacher hält die vorstehend formulierten Wünsche für eine geeignete Grundlage zur Verständigung und vertritt, dieselben ungestüm druh-eintreffenden Bergarbeitervertretern vorzulegen und, wenn auch diese seine Ansicht teilen, sofort eine Sitzung des Vereinsvorstandes zu berufen und eine rasche Entscheidung herbeizuführen. Mit Rücksicht auf diese Erklärung beschließen die Anwesenden, sich morgen 9 Uhr im Reichstag wieder zusammenzufinden.

B. G. II.

Ludwig Schröder, Friedrich Bunte, August Siegel.

Dr. Hammacher.

Zur Beigabe: Schmidt-Elsfeld, Baumhöch-Berlin.

Hammacher war ein Herrenmenschen, das hat er vielfach in seiner Eigenschaft als Führer der Bechenbesitzer bewiesen. Aber im Vorstand des Bechenbesitzervereins, der damals aus den Herren Dr. Hammacher, H. Heinzmann, C. Kräbler, Boniper, A. von der Becke, Henry Dic, O. Erdmann, E. Franken, Klinghausen, Hugo Daniel, Hilbert, O. Hoffmann, Jenke, E. Kirdorf, Kleine, Julius Liebrecht, Pieper, Röve, Otto Rüder, Ruppel, W. Schürenberg, Dr. Schulz, B. Schulz-Briesen, Schulze-Bellinghausen, W. v. Welsen, Oskar Waldhausen und Dr. Natorp bestand, sahen noch weit unangemessener Herrenmenschen als Hammacher. Sein Abkommen mit den Kameradelegierten wurde von den Herren Kräbler und Genossen nicht anerkannt (Hammacher legte nicht lange darauf den Vereinsvorstand nieder), sondern dazu am 18. Mai folgende Erklärung veröffentlicht:

Was die Wünsche betrifft, welche die Deputierten eines Teiles der Bergleute unserem ersten Vorsitzenden Herrn Dr. Hammacher gegenüber bei den am 14. und 15. dieses Monats in Berlin gehaltenen Verhandlungen dargelegt haben, so stehen wir nicht an, rüchhaftlos darüber folgende Erklärungen abzugeben, für deren Durchführung wir unseren ganzen Einfluß einzusegen versprechen:

1. Die normale Dauer der Schicht unter Tage ist 8 Stunden, und es soll streng darauf gehalten werden, daß diese Zeit vom Eintritt bis zum Beginn der Ausfahrt nicht überschritten wird.

Es wird also in die achtstündige Normalschicht die Einfahrt wie die Ausfahrt soll jeweils in der Regel nicht länger als eine halbe Stunde dauern.

2. Ueberschichten können ausnahmsweise stattfinden, wenn zur Sicherheit des Bergwerks oder zur Sicherung von Bergleuten dringliche und unaufzuhaltbare Arbeit geboten ist.

Soll in Fällen außerordentlicher Geschäftsaufhang oder zum Ausgleich statthaftes Betriebsstillstand in Ueberschichten gearbeitet werden, so kann dies nur auf Grund einer vorherigen Verständigung zwischen den Grubenverwaltungen und den Bergleuten geschehen.

Hiermit erledigt sich der ausgedrückte Wunsch nach der Bildung von Vertrauensmännerausschüssen zur Entscheidung über die Zulässigkeit von Ueberschichten von selbst.

3. Jeder direkte oder indirekte Zwang zur Ueberschichtarbeit wird den Grubenbeamten streng untersagt.

Ueberschichte wird dafür gesorgt werden, daß die Arbeiter, welche an Ueberschichten nicht teilnehmen wollen, ungestört und ohne vorherige Melbung zur gewöhnlichen Schichtzeit ein- und ausfahren können.

4. Wir werden das Vertrauen rechtsetzigen, welches in dem Sinne gegen und ausgeübt ist, daß wir für eine Form und Hoffnung der Abfahrscheine, statt den Bergarbeiter sorgen, die dem Fortkommen des Arbeiters nicht hinderlich ist.

5. Ueberschicht, wo es von den Belegschaften gewünscht wird, sind die Grubenverwaltungen bereit, die Ausgaben für Pulver, Öl und Gaszähler sowie die Kosten für die Einfahrt und die Ausfahrt zu übernehmen.

6. Den Bergleuten soll wegen der gegenwärtigen Arbeitseinstellung nach Wiederaufnahme der Arbeit seinerlet Nachteil seitens der Grubenverwaltungen aufgelegt werden.

Wir glauben durch diese offenen Erklärungen und Zusagen die Hindernisse der Verhinderung des Arbeiterausstandes aus dem Wege geräumt zu haben, und geben uns der festen Hoffnung hin, daß die noch feiernden Bergleute nunmehr ungestüm ihre regelmäßige Arbeit wieder aufnehmen werden.

Der wichtigste Unterschied zwischen dem Berliner Protokoll und der Bechenbesitzererklärung vom 18. Mai ist die in letzterer erfolgte Ablehnung des „Ausschusses von Vertrauensmännern“ (Arbeiterausschuß). Selbst die ziemlich harmlose Arbeiterversetzung ging den stolzen Werksherrn „zu weit“.

Dagegen gestand die Bechenbesitzererklärung den Streikenden zu:

1. Normale Achtstunden sind nicht erlaubt. Die Ein- und Ausfahrt soll „jeweils in der Regel nicht länger als eine

halbe Stunde dauern“. Das wäre die 8½stündige Schicht inkl. Ein- und Ausfahrt gewesen.

2. Ueberschichten sollen nur in dringenden Notfällen, sonst nur auf Grund einer vorherigen Verständigung zwischen den Grubenverwaltungen und den Bergleuten erfolgen. Ein Zwang zu Ueberschichten soll nicht ausgelöst werden. Wer die Ueberschichten nicht machen will oder kann, soll ungestört ausfahren dürfen.

3. Für den Verbrauch von Pulver, Öl und Gaszähler gelten die Selbstostenkosten von 18. Mai auf dem Bergbau in Abzug bringen dürfen.

4. Maßregelungen wegen des Ausstandes, auch Kennzeichnungen der Abfahrscheine (Verfassungserklärung) sollen nicht stattfinden.

Sieht man von den Arbeiterausschüssen ab, so enthält die Erklärung der Bechenbesitzer vom 18. Mai, wenn auch anders formuliert, die wesentlichen Abmachungen des Berliner Protokolls. Allerdings ist die Fassung mancher Sätze der Erklärung so unbestimmt gehalten, daß eine arbeiterfeindliche Auslegung möglich war. Das kam auch in der stürmischen Bergarbeiterdelegation am 18. Mai auf dem Bochumer „Schützenhof“ vielfach zum Ausbruch. Es gelang aber dem Bürgen von Siegel, Schröder, Walter Gelsenkirchen (damals Hirsch-Dunderer Generalrat), Christ, Gatzdorff, Essen, Rosenkranz, Essen (der Vorsitzende des durch Bergarbeiterverband und Bechenbesitzerverein gegründeten Bergarbeiterverbandes von 1877/78) und Michaelis (Essen, eine Resolution zur Annahme zu bringen, die die Bechenbesitzererklärung vom 18. Mai akzeptierte, das Vertrauen auf ihre gerechte Durchführung, schließlich aber, auf Schröders Antrag, ausprach, daß, wenn die Zugeständnisse nicht erfüllt würden, nach Ablauf von zwei Monaten wieder der Streik eröffnet werden sollte).

Als am 21. Mai die Belegschaften, an ihrer Spitze die Schichtdelegierten, wieder zur Arbeit traten, erfuhren sie gleich, daß eine ganze Reihe Bechenverwaltungen die Zugeständnisse nicht bewilligt und es erfolgten auch gleich Mahnregelungen! So hielten die Herren ihr öffentlich und feierlich gegebenes Versprechen. Darauf begann sofort wieder der Ausstand, aber nun war die Bewegung nicht mehr einheitlich, sondern zerrißten und flautete rasch ab.

Bestehenhalten ist auf alle Fälle, daß am 18. Mai 1889 die Vertretung der Steinlochgrubenbesitzer den Bergleuten die 8½stündige Schicht inkl. Ein- und Ausfahrt, das Unterlassen eines Zwanges zu Ueberschichten, das Einstellen der Verfassungserklärung der Bergleute durch gekennzeichnete Abfahrscheine oder Schwarze Listen verhindern.

Was wurde von dem Versprechen gehalten? Wie sah es am 21. 1895 mit der 8½stündigen Schicht, mit der Freiwilligkeit der Ueberschichten aus? Wie haben es die Bechenherren mit der Verfassungserklärung durch Schwarze Listen gehalten, wie mit der Mahnregelungspraxis?

Das Berliner Protokoll bezw. die Erklärung der Bechenbesitzer dazu, ist ein hochwichtiges Dokument, weil es beweist, daß die Grubenbesitzer das Abkommen von 1889 gebrochen haben und darum von einem Kontraktbruch der Bergleute bei den späteren Streiks keine Rede sein kann! Die Grubenbesitzer haben den Kontrakt gebrochen. Dennoch durften sie es wagen, den Bergarbeitern massenhaft Kontraktbruchstrafe abzuholzen.

Sie durften es wagen, weil die Bergarbeiterreinigkeit von 1889 nicht lange standhielt, weil tausende und abertausende Kameraden bald wieder in Gleichgültigkeit, Befreiung und Vereinsmeierei traten, statt den Bergarbeiter zu erblicken.

Was so verläuft wurde, das muß nun wieder gutgemacht werden. Kameraden, denkt an 1889 und stärkt den Bergarbeiterverband zum Segen der Kameradschaft!

Die Zentrumsprese im Wandel der Zeit. 1889.

Der Märzstreik 1912 wurde von der ultramontanen Presse als „das Werk der Sozialdemokratie“, als „eine Kraftprobe der roten Internationale“ verschrien; eine wahre Sintflut von „Terrorismusfällen“ der Streikenden wurde erfunden, um den schon am zweiten Streittag erhobenen Ruf nach Militär zu begründen. Der Terrorismuswindel der ultramontanen Presse war so stark, daß sich selbst ein Bechenorgan, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, dagegen wandte.

Beim großen Bergarbeiterstreik von 1889 lagen die Bergarbeiter ungekehrt. Die zehnmal so große ultramontane Presse behauptete damals, der Streik sei eine „ultramontan-sozialdemokratische Machtprobe“, und forderte Militär zur Niederwerfung der Streikenden, wogegen sich die ultramontane Presse wandte, behauptete, gerade das vorzeitige Erscheinen des Militärs, dem Faß den Boden ausgeschlagen. Der „Germania“ (Ge-

genau) hat sich gegen die Arbeiterschaft gewendet, um die Arbeit zu bringen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit dringend empfehlen, daß die Bergarbeitergesellschaft ihre Organe in Zukunft sich möglichst nahe in Führung mit Bevölkerung erhalten, damit solche Bewegungen nicht entstehen; die interwarne kann der Streik sich unmöglich entwinden haben, wie mir berichtet wurde, allerdings Vorbereitungen getroffen. Es bestand die Hoffnung, einen allgemeinen Streik auszubreiten zu nur zu einer späteren Zeit. Und der Streik ist dort nur vor dem Ausbruch gekommen. Ich möchte Sie bitten, dafür Sorge zu tragen, daß den Arbeitern Gelegenheit gegeben werde, ihre Wünsche zu formulieren und sich vor allen Dingen immer vor Augen zu halten, daß diejenigen Gesellschaften, welche einen großen Teil meiner Untertanen beschäftigen und bei sich arbeiten lassen, auch die Pflicht dem Staat und den beteiligten Gemeinden gegenüber haben, daß das Wohl ihres Arbeiters nach besten Kräften zu sorgen und vor allen Dingen dem vorzubringen, daß die Bevölkerung einer jungen Provinz wiederum in solche Schwierigkeiten verwickelt werden. Es ist ja mendig und natürlich, daß jedermann versucht, sich einen möglichst günstigen Lebensunterhalt zu erwerben. Die Arbeitern leben die Zeitungen und wissen, wie das Verhältnis des Lohnes zu dem Gewinn der Gesellschaften steht. Daß sie mehr oder weniger davon teilhaben wollen, ist erlaubt. Deshalb möchte ich bitten, daß die Herren mit dem größten Ernst die Sachlage jedesmal prüfen und möglichst für fertere Zeiten vergleichende Dinge vorzubereiten suchen. Ich kann Ihnen nur ans Herz legen, daß das, was der Herr Vorsteher Ihres Vereins am gestrigen Tage mit Erfolg begonnen hat, möglichst bald zu gutem Ende geführt werde. Ich betrachte es als meine königliche Pflicht, den beteiligten Arbeitgebern meine Unterstützung bei Meinungsverschiedenheiten in dem Maße zu zutrauen, in welchem sie ihrerseits bemüht sind, die Interessen der gesamten Bürgertum durch Pflege der Einigkeit untereinander zu fördern und vor Erschütterungen wie diese zu bewahren.

Diese Kaiserworte beweisen, daß dem Monarchen auch die Ausstreuungen über einen ange

organ des Zentrums) wurde am 9. Mai 1889 aus Gelsenkirchen geschrieben:

"Ob die Behauptung der Hamburger Corrschwestern", daß sozialdemokratische Einflüsse die Bewegung herbeigeführt hätten, richtig ist, darf man völlig bezweifeln. Die Lage der Arbeiter ist durchaus keine rosse. Hauptähnlich das mancherlei Unternehmertum ist eines der größten Übel für den ganzen Bergmannshof."

Am 9. Mai 1889 betonte die "Germania" in einem besonderen Artikel, daß die Bewegung "ohne jede politische Schaltung" sei, wenn auch die "Rhein.-Westf. Zeitung" und die "Kölner B.Z." schrieben, die Bewegung sei "durch die ultramontane Agitation herbeigeführt worden". Die ultramontane "Tremontia" (Dortmund) schrieb am 9. Mai 1889:

"Wie uns gestern von vielen erfahrenen Bergleuten vorhergesagt wurde, war hier (im Dortmunder Revier) der Streik erst seit Anfang nächster Woche geplant. Das vorgezogene Erscheinen des Militärmarsches über dem Hof den Boden ausgeschlagen. Der größte Fehler sei gewesen, daß man eine auf heute nachmittags einberufene Bergarbeiterversammlung auf Grund des Sozialstreitgesetzes (vom 2. Febr.) verboten habe."

Am 7. Mai 1889 schrieb die "Kölnische Zeitung": „Die Verherrungen der Bergleute beruhen auf dem Rundschreiben, das vor Kurzem von einer sogenannten Kommission von Arbeitern an alle Bechen versandt wurde und 15 Prozent Lohn erhöhung, nebst Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden inst. Ein- und Ausfahrt fordert.“

Am 8. Mai 1889 schrieb die "Kölnische Zeitung": „Sicher ist aber, daß die ultramontanen Blätter durch ihre Ausschüsse über die Lohnfrage aufreizend gewirkt haben. Die "Rhein.-Westf. Zeitung" schrieb, „die von der ultramontanen Presse aufgesteuerte Saat hat jetzt ihre Früchte getragen.“

Am 9. Mai 1889 hat die "Kölnische Zeitung" auch die sozialdemokratische Ursache des Streiks schon „unzweifelhaft“ festgestellt: sie sah eine Postkarte mit umgestürzten Schornsteinen und den Worten: „Wir färben rot, wir färben gut, wir färben mit Cranberryblut.“

Mit dünnen Worten heißt das: Der Streik ist eine Folge der ultramontan-sozialdemokratischen Verhetzung und Aufregung. Die "Tremontia" aber schrieb am 13. Mai 1889:

"Nicht die jüngsten Leiter der Bewegung, nicht auswärtige Agitatoren, nicht die Sozialdemokratie, sondern die Bewegung ist aus sich selbst heraus als eine wirtschaftliche Frage entstanden."

Über die Vorgeschichte des Streiks schrieb die "Tremontia", die rheinisch-westfälischen Bergleute kämpften seit Jahren für eine Verbesserung der Knappenschaftskasse, die leider vielfach als Misskunst hingestellt worden sei. Hier sei der Stoff zu suchen, der seit Jahren sich überhäuft habe. Im März und April d. J. haben Delegiertenveranstaltungen vieler Knappenvereine in Essen stattgefunden. Als Delegierter von Dortmund sei Schröder dort gewesen. Dort sei auch die Lohnfrage zur Sprache gekommen und man habe beschlossen, sie in den einzelnen Vereinen zu diskutieren. Man sei übereingekommen, 15 Prozent Lohn erhöhung und die achtstündige Schicht inst. Ein- und Ausfahrt zu fordern. Diese Forderung sollte auf einem für den 2. Juni nach Dorstfeld einzuberufenen Delegiertentag beraten und dann ordnungsgemäß den zehn Verwaltungen zugestellt werden. Wohl sei hier und da in den Versammlungen und Vereinen vom Streik die Rede gewesen, indeß habe sich die Mehrheit der katholischen Presse sofort dagegen gewandt.

Am 12. Mai 1889 schrieb die "Germania":

"Von dem Standpunkt des freien Arbeitsvertrages aus ergibt sich aber auch die Folgerung, daß nicht darum schon ein Streik unberechtigt ist, weil die Streikenden nicht direkt Hungerlhöhne bezeugen haben, sondern daß es den Arbeitern gestattet ist, auch an der Besserung ihrer Lage zu arbeiten, an den Vorteilen einer steigenden Kultur teilnehmen zu wollen, zumal wenn sie früher an den Nachteil einer gebrochenen und sinkenden Konjunktur ihren rechtmäßigen Anteil getragen haben."

Gegen die Behauptung, der Streik sei von der Sozialdemokratie verübt, wandte sich auch die bürgerliche "Frankfurter Zeitung" vom 9. Mai 1889 wie folgt:

Nichts ist wichtiger, als den Streik der Bergarbeiter auf sozialdemokratische Aktion zurückzuführen. Die Sozialdemokratie zählt in den Bezirken Essen, Bochum, M. Dortmund verhältnismäßig wenig Anhänger, wie die Wahlen in diesen Kreisen bewiesen haben. Was sich sozialdemokratische Agitatoren in die Lohnbewegung einmischen versuchten, so z. B. in einer Versammlung in Dortmund, wurden sie leicht zurückgeworfen. Die Führer der Bewegung, meist ergrauter Arbeiter, betonen sehr entschieden, daß politische und religiöse Parteidienstleistung nicht auf ihre Bestrebungen einwirken. Die Mehrzahl der Bergarbeiter ist ultramontan, sie stimmt für Befreiungsabstimmungen, sowohl ihr nicht national-liberalen Freien der Begehr und Werke doch darum antun, daß sie ihr die bekannten Manöver mit äußerlich feinfühligen Zetteln, durch amos Warnings und Drohungen das Recht der Wahlfreiheit sich machen. Die Zentrumsprese ist die Arbeiterelite, sie verschafft die Schäden auf."

1. schlug auch die große Wetterschau am Rhein, die "Kölnische Zeitung", vorübergehend um und schrieb am 1889:

Irrtümlich die Vorstellung zu sein, daß die Sozialdemokraten Ausstand angestiftet hätten und denselben fortwährend mit Gewalt nähren."

Die "Kölnische B.Z." warf der "Rhein.-Westf. B.Z." vor, sie würde die Verhältnisse einzigartig zugunsten der Bechen. Zwischen war die Kaiserdeputation (Schröder, Bunte, Siegel) abgezogen, welche am 14. Mai 1889 vom Kaiser empfangen wurde. Und schon im ersten Abendblatt vom 14. Mai 1889 brachte die "Kölnische B.Z." nun einen Artikel aus Berlin, der gleich der "Rhein.-Westfälischen Zeitung" die Bechenherren als die Blüte der Nation seierte und auf den entarteten Teil der ultramontanen und deutschfreisinnigen Presse schimpfte. Also ein zweimaliger Unfall innerhalb 24 Stunden.

Weber die Schiekerei im Ruhrgebiet und den Militärmarsch überall schrieb die ultramontane "Schlesische Volkszeitung" am 12. Mai 1889:

Unsere tapferen Landsleute, die gewiß mit Recht auf die Überlegenheit glauben, die sich unter Marine in fernem Landen befinden, haben nur ebenfalls ihre festgehaltenen Fahnen entfalten und ihre Gewehre losstoßen können. Sie waren auch verzweifelt so glücklich, beim Hinausführen in Händen von Ausständigen wieder ein paar Freizeiteln eine Anzahl Unbeteiligte, Frauen und Kinder nieberzuschlagen oder zu verwunden... Wir lassen uns die Überzeugung nicht nehmen, daß das Blutvergießen sich an den meisten Orten hätte vermeiden lassen, wenn an Stelle "schneidiger" Leutnants, die solchen Situationen nicht gewachsen sind, ruhige, besonnene Personen für die Aufrechterhaltung der Ordnung gewichtet hätten. Bei solchen Narren ist es unbedenklich und barbarisch, wenn sofort alles niedergerungen wird, was nicht "auseinandergeht", wenn irgendwo eine Kämpferei austaut oder ein Leutnant seine gebrechende Stimme hören läßt. Aber natürlich, was will man denn anders erwarten in einer Zeit, wo unser ganzes "ideales Streben" im Militärmarsch steht und wir beim Anblick von Uniformen, Säulen, Gewehren, Leutnanteuren, Parades und Manövern förmlich in Verzückung geraten und anstreben vor dieser Herrlichkeit niedersinken."

Ähnlich urteilte damals auch die übrige Zentrumsprese. Die ultramontane "Westfälische Volkszeitung" (Bochum) schrieb, "das Militär und das Wachstum der Gendarmerie unter, die sich zu Nachwachstumstempos" habe die Gemüter sehr erheitert. Die ultramontane "Gelsenkirchener Zeitung" konstatierte, bei dem "Krautwall auf Gelsenkirchen" sei behörlicherweise "vielach zu rigoros vorgegangen worden". Es wäre in Wünschen, "daß das Militär bald wieder abzöge." In der ultramontanen "Kölnischen Volkszeitung" wurde über die Schiekerei in Bochum geurteilt, die "eigentlichen Arbeiter" hätten "bisher keine Veranlassung zur militärischen Verherrigung der Stadt" gegeben. Am 11. Mai 1889 schrieb die "Kölnische Volkszeitung": "Wo Militär war, entstanden Reibereien, und wo keines war, blieben die Arbeiter ruhig." Die "Tremontia" schrieb, das Militär trage nicht zur Verherrigung bei und bestärke nur die Bechenbesitzer in ihrer hartnäckigen Haltung. So urteilte 1889 die ultramontane Presse, die 1912 schon am zweiten Streiktag Militär forderte. Man muß danach annehmen, daß das geschah, um die Bechenbesitzer in ihrer hartnäckigen Haltung zu bestärken und den Streik im Blute der Arbeitnehmer zu ersticken.

Über die Untersuchung der Ursachen des Streiks schrieb die "Tremontia" am 22. Juni 1889:

"Bei der Untersuchung hätten auch für Urteilstinder einige Vertreter der Bergarbeiter und der Bechenverwaltung hinzugetragen werden müssen. Schließlich will es uns gelingen, daß dem gegenwärtigen Bergbaupräsidenten eine so große Rolle zugesetzt ist, daß er tatsächlich sein Urteil, das er schon ausgesprochen hat, für die Bergleute nicht sehr schmeichelhaft war. Ein solcher Faktor eignet sich, wie müssen das als objektiv...?... aussprechen, obsolet nicht zum Richter einer Partei."

"Die Bergleute würden sonst die Untersuchung mit sehr mißtrauischen Augen verfolgen", falls man ihren Wünschen nicht entgegenkomme, schrieb die heute so unternehmerfreundliche, "staatsverhältnisse", "Tremontia" weiter. Die selbe "Tremontia", die beim Märzstreik 1912 mit aller Kraft für "das richtige" losen Unternehmertum, dem je des Rechts der Arbeiter ein Greuel ist", eintrat, schrieb am 2. März 1887:

"Eine Industrie, die von solchen Subjekten geleitet wird, ist ihres Daseins nicht wert. Das ist ein hartes Wort, aber es muß einmal ausgesprochen werden... Unsere Industrie ruht zum größten Teil in Händen von Ignoranten, Strebern und Tyrannen, die nur den Arbeitersstand korrumptieren und ihn mit ins Verderben reißen."

Heute besorgen die "Tremontia" und die übrige ultramontane Presse die Gefäße dieser "Subjekte, Ignoranten, Strebern und Tyrannen, die nur den Arbeitersstand korrumptieren und ihn mit ins Verderben reißen".

1912.

Beim Märzstreik 1912 forderte die Zentrumsprese schon am zweiten Streiktag Militär gegen die Streikenden. Die ultramontane "Essener Volkszeitung" vom 12. März 1912 brachte einen Aufruf an erster Stelle, mit Briefenlettern, beschriftet: "Schutz den Arbeitswilligen, Schutz vor dem Terror des Sozialdemokratie", worin u. a. gesagt war:

"Selbst ein erheblicher Teil der Ausständigen hat nur gezwungen mitgetragen... Die große Mehrzahl der Arbeiter will arbeiten... (Und dabei betrug die Zahl der Streikenden am dritten Streiktag über 285 000! — Die B.Z.) Die große Mehrzahl soll und muss die Freiheit haben, ihren Willen durchzusetzen. Wird sie in dieser Freiheit gehemmt, kann es Pflicht der Regierung, ihr jeden gesetzlichen Schutz gegen sozialdemokratische Willkür zur Verfügung zu stellen. Weichen die in den Industriebezirk vorberufenen Polizeimannschaften nicht dafür aus, gut, dann mag Militär kommen. Der sozialdemokratische Terrorismus soll und darf nicht triumphieren."

Die ultramontane "Recklinghäuser Volkszeitung" berichtete am 12. März 1912 über eine Anzahl "Terrorismusfälle" und bemerkte dazu:

"Das Spazierengehen der Streikenden bedeutet nichts weiter, als zu Gezeiten zu animieren."

Am 13. März 1912 schrieb die "Recklinghäuser Volkszeitung":

"Es kann streiken wer will, wer aber nicht will, der darf und soll nicht durch den sozialdemokratischen Terrorismus dazu gezwungen werden. Dagegen fordern und fordern wir die Hilfe des Staates und sofern die polizeilichen Organe nicht ausreichen, die Heranziehung des Militärs."

Am 13. März 1912 berichtete die ultramontane "Essener Volkszeitung" über "schwere Ausschreitungen und Terroristensfälle der Streikenden" und bemerkte dazu:

"Der polizeiliche Schutz der Arbeitswilligen ist nicht ausreichend und von verschiedenen Seiten aus zu machen sich mit Recht um einen sicheren Schutz der Arbeitswilligen an die wahrgenommenen Stellen gewandt... Die verhechten Maßen begehen eine Torheit und ihre hinterlistigen Führer begehen ein Verbrechen."

Der ultramontane "Westf. Volksfreund" (Ham) schrieb am 13. März 1912:

"Die große Mehrzahl soll und muss die Freiheit haben, ihren Willen durchzusetzen... Reichen die in den Industriebezirk vorberufenen Polizeimannschaften nicht dafür aus, dann mag das Militär kommen. Der sozialdemokratische Terrorismus soll und darf nicht triumphieren."

Die ultramontane "Gelsenkirchener Zeitung" schrieb am 13. März 1912:

"Was die Behinderung der Arbeitswilligen angeht, so wird darüber sehr viel gesagt und dabei behauptet, daß der ihnen behörlich abgedachte Schutz nicht ausreicht."

Die ultramontane "Tremontia" (Dortmund) schrieb am 12. März 1912:

"Ein Rotschrei der Arbeitswilligen. Geradezu unlösbarbare Zustände in bezug auf die Sicherheit der Arbeitswilligen hat der gestrige Streiktag für unsere Begehr entstellt, die Polizei ist geradezu machtlos bzw. sie versagt vollständig gegenüber den jedes Mal übersteigenden Terrorisierungen der Streikenden gegen die Arbeitswilligen."

Der "Bergknappe" (Nr. 11 vom 16. März 1912) brachte folgenden Erguß, der auch von der ganzen Zentrumsprese abgedruckt wurde:

"Die Zunahme der Streikenden ist hauptsächlich auf den unglücklichen Sicherheitsdienst zurückzuführen... Den großen Massen gegenüber war die kleine Zahl der Beamten stellvertretend machlos. Die Sozialdemokratie hatte das ganze ihr zur Verfügung stehende Großstadtkorps ausgestoßen, um die Bergleute von der Arbeit zurückzuhalten. Wie müssen entschieden verlangen, daß ausreichender Schutz geboten wird. Jetzt wird die Probe aufs Exempel gemacht. Hat unsere Regierung noch die Macht, Ordnung zu halten, oder kann schon das sozialdemokratische Gesindel herrschen?"

Während sich ja die Zentrumsprese im Erfinden von Tatenreden über den Terrorismus und die schweren Ausschreitungen der Streikenden überbot, den Streik als "das Werk der Sozialdemokratie" als eine "wohlüberlegte Kraftprobe der roten Internationale" bezeichnete und mit voller Kunzenkraft Militär forderte, schrieb das Grubenbeamtenorgan, die "Rheinisch-Westfälische B.Z." vom 13. März 1912:

"Man kann freilich das noch wie vor dem allgemeinen die Lage unverändert ist, und mit Ausnahme der Gamboter Gravalle nirgend-

ernstliche Ausschreitungen und Ausschreitungen vorgekommen sind. Natürlich schwören, wie stets, Drogen von Gerüchten über Zusammenstöße mit der Polizei und der Gendarmerie immer, die sich zu Nachrichten verdichten. Bei deren Nachprüfung ergibt sich aber fast stets, daß es sich um verhältnismäßig harmlos verlaufene Zusammenstöße handelt. Wer weiß, wie häufig solche Zusammenstöße im Industriegebiet auch zu Seiten sind, wenn kein Streik besteht, wird diese kleinen und geringen Ausschreite weniger ernst nehmen."

Am 15. März 1912 berichtete die "Rheinisch-Westfälische Zeitung" aus Herne:

"Das Straßenschild am heutigen Vormittag zeigt nicht die geringste Abweichung gegen den Zustand in normalen Zeiten; man muß schon genauer zuschauen, wenn man außere Anzeichen des Streiks wahrnehmen will. Bergleute in Hausschleife, die mit den Märtaschen am Arm in die Stadt ziehen, um Einkäufe zu machen, wird man als Tage beobachten können, ebenso Polizeiposten, nur daß diese jetzt mit dem unvermeidlichen Schießen verfeindet sind. Die Polizeibeamten, die sich heute morgen um die Zeit des Schichtwechsels (7½ Uhr) in den Gangstrassen zu den Bechen sah, schienen unverkennbar Bangewelle zu haben."

Und in der Sonntagsausgabe vom 17. März 1912, als der Streik schon eine Woche gedauert hatte, schrieb die "Rheinisch-Westfälische Zeitung":

"Die Unruhen waren diesmal nicht größer, wie bei jedem anderen Streik... Man hat der "Rhein.-Westf. B.Z." heftig vorgeworfen, daß sie früher mehrmals die Entsendung von Militär verlangt, besonders haben die ultramontanen Blätter dagegen mit einer Leidenschaft und fanatischen Weise gewettert... Bei solchem Verlangen sieht man einesfalls auf Widerstand der Bechen, andererseits auf ein lebenswichtiges Geschrei, vor allem der ultramontanen Presse, die uns frivole und lächerliche Male beschuldigt hat, der Zweck des Heraushebens von Militär sei lächerlich, die Arbeiter erschrecken und erschrecken zu lassen... Und ob es nun eine wirkliche Festesfreude, zu sehen, wie die Sache anders wird, wenn die ultramontane Partei andere Interessen hat... Da geht in der ganzen ultramontanen Presse und Partei die Klage über Sperrung von Straßen, Beschwerden über das Ausstreiten von Arbeitswilligen, Entlastung über das Unsprühen der Arbeitenden, und ein Ruf über die Misshandlungen, und alles Klingt dann auf in den Ruf: Militär muss kommen, Militär, Militär! Dasselbe Militär, das nach den bisherigen Behauptungen der ultramontanen Presse nur darauf hin zu sein soll, um die für bessere Lohnverhältnisse kämpfenden Bergarbeiter zu erschrecken und zu ersticken". Der Ruf um Militär, von den christlich-sozialen Arbeiterorganisationen ausgehenden, mußte in Berlin ganz anders wirken, als wenn von den Bechen ausgestoßen...

Diesmal genügten drei Tage und ein dreitägiges Nutzen der christlich Organisierten um Militär, und Berlin gab nach. Über den Stand der Unruhen war nicht immer ein klares Bild zu gewinnen. Wenn wir die von den Beichtstattern und von den Bechen übermittelten Berichte und von den Behörden bestätigen lassen wollten, so wurden diese Berichte fast regelmäßig bestritten oder abgeschwächt. Eine objektive Darstellung, die mit Sicherheit unter Umständen vor Gericht vertreten werden konnte, war oft schwer zu beschaffen. Sicher ist aber, wenn jetzt Militär notwendig war, dann war es bei den meisten Streiks zu verlangen."

Die Schauergeschichten über den Terrorismus und die Ausschreitungen der Schießen, womit die ultramontane Presse die Forderung nach Militär begründete, waren also derart gewissenlos, daß selbst ein Bechenorgan sich veranlaßt sah, die schwer misshandelte Wahrheit zu verteidigen. Dem ultramontanen Parteiinteresse wurde das Interesse der Bergarbeiter geopfert. Das schließt nicht aus, daß diese Presse gelegentlich wieder gegen die "Subjekte, Ignoranten, Streber und Tyrannen, die nur den Arbeitersstand korrumptieren und ihn mit ins Verderben reißen", losdoniert, wenn es dem ultramontanen Parteiinteresse entspricht.

"Hebe" und "Drohungen".

Um die streikenden Arbeiter ins Unrecht zu setzen und ihre Bewegung als frivol, gewaltätig und unberechtigt erscheinen zu lassen, tauchen bei jedem Streik z. w. in Berlin wiederholt auf: Die Arbeiter sind von gewissenlosen Menschen verhängt oder durch Drohungen zum Mitschreiten gezwungen worden. Einen berechtigten Grund zum Mitschreiten gibt es nicht, sind doch die Bechenbesitzer die größten Wohltäter der Menschheit, denen nichts so sehr am Herzen liegt, wie das Wohlergehen ihrer Arbeiter. Sie selbst quälen sich Tag und Nacht, schufteten und schinden sich ab bis zum Hinsinken, darben und hungern, reiben sich so fröhlichzeitig auf, daß sie schon in ihren besten Jahren ins Grab sinken, führen ein kümmerliches, erbärmliches Dasein, damit ihre Arbeiter in Wohlstand und Leppigkeit leben können und niemals würde es zu einem Streik kommen, wenn die im Überfluss und Überfluss lebenden Bergleute nicht von unverantwortlichen Gebern aufgewiegelt würden und wenn schließlich die besonneneren, älteren Kameraden nicht durch Drohungen und Terrorismus der jüngeren zum Mitschreiten gezwungen würden. Wo Organisationen bestehen, sind es selbstverständlich die Organisationen, die zum Streik "heben", wie es jetzt auf Hostenbach die "Christenführer" wieder getan haben, und wo ohne Organisation ein Streik ausbricht, müssen irgendwelche dunklen Mächte dahinter stecken, die den Geist der Empörung in die Herzen der sonst zufriedenen Arbeiter pflanzen. 1872 waren es die Jesuiten, die den Streik herausbeschwor, hatten und eine dunkle Gesellschaft "Verschworener" verluden, damals die besonnenen und zufriedenen Bergleute durch Drohbriefe einschüchtern und für den Streik zu gewinnen. So teilte die "Dortmunder Zeitung" vom 2. Juli 1872 folgenden Drohbrief mit, der an "vielen" Bergleute verschickt worden sein soll:

"Du weißt, daß wir eine gerechte Sache haben, daher fordere ich Euch auf, daß die Sorge zu tragen, daß bis zum 24. dieses Monats alles dasselbe

Schuld an allen späteren Streiks der Sozialdemokratie zu spätten sich die Beweise allerdings genau so, wie früher, als es die Zeugen gewesen sein sollten. Auf Zeche Consolidation wurde in der Nacht vom 6. auf 7. Mai eine rote Fahne am Stamm aufgestellt mit der Inschrift: "22 Tage Verspätung! Es lebe die Sozialdemokratie! Hoch Karl Marx!" War das nicht ein untrüglicher Beweis dafür, daß die Sozialdemokratie ihre Hände im Spiele hatte? Für die Scharfmacher und Arbeitfeinde allerdings sonst nicht. Auch im Saarbezirk wurde um jene Zeit eine rote Fahne aufgezogen, von — Johann Rauter, Generalsekretär im Gewerkschaftsverein "christlicher Streikbrecher". Ließ sich absolut kein Beweis erbringen, daß die Sozialdemokratie ihre Gruppe an diesem Feuerchen kochte" wollte, wie die "christlichen" Generalsekretäre 1912 so wunderschön behaupteten, mißten die "Drohungen" diese Lüden ausfüllen. In der Presse wurde auf zu zugegeben, daß auf "einzelnen" Bechen berechtigter Anlaß zu klagen vorhanden war, aber deshalb habe sich die Erbitterung nicht auf alle Bechen ausgedehnt.

Wenn trotzdem die Arbeiter sich da haben ebenfalls verletzen lassen, so bleibt, wenn man die Naivität, Gebankenslogie, Lenkerkeit und Verheißbarkeit der Arbeiter sehr hoch einschätzen will, als Erklärungsgrund nur der Hinweis auf die vollkommen feststehende Tatsache, daß besonders die jüngeren und schlechteren Arbeiter, welche bei einer allgemeinen und ohne Rücksicht auf die Leistung erfolgenden Lohn erhöhung ihre Rechnung finden, durch eine Art Schreckensherrschaft die ersten und ehesten Arbeiter derselben einschüchterten, daß sie nicht wagen, zur Arbeit zu gehen. Es muß unbedingt verlangt werden, daß der Staat alle ihm gesetzlich zur Verfügung stehenden Mittelmaßnahmen rücksichtslos anwendet, um die ausständigen Arbeiter von dem auf ihnen lastenden Druck zu befreien."

So das Urteil der "Sächsischen Zeitung" nach Ommelmann über die wahren Gründe, warum sich über 90 000 ernste und tüchtige Arbeiter am Streik beteiligten. Die Schreckensherrschaft der jüngeren, schlechten Arbeiter war es, welche nicht die standesfürstlichen Zustände und die brutale Behandlung kapitalistischer Grubenbesitzer, die es die Arbeiter damals zum Feiern zwang, und gegen diese Schreckensherrschaft war der Staat machtlos! Die Minen knallten, die Salben krachten, Knappen, Frauen und ganzlich unbeteiligte Bürger wälzten sich im Blute, aber dennoch sollten die "ganzen Männer im teilen des Staates" gegen Bergarbeiter angewandt werden, wenn sie nochmals der "Schreckensherrschaft" ihrer jüngeren Kameraden unterlegen sollten, d. h. dann müssen gleich Krupp'sche Kanonen gegen die Knappen aufgeschlagen werden.

Bis dahin waren es ausgesprochene Scharfmacher, Söldner des Kapitals, die solche schauerliche Schwundelnachrichten und erlogene Drohbriefe erfanden, um den berechtigten Lohnkampf der Arbeiter zu mitschuldigen und das Schießen der Soldaten zu rechtfertigen, aber 1912 waren es "Arbeiterführer", die diesen alten Schwundeln neu gegen ihre Arbeitsbrüder erfanden, ihnen das Militär auf den Hals hetzen und den aussichtsvollen Lohnkampf kaputtmachten. 1912 bedurfte es keines Dr. Matrop, keines Hölsch, Kräbler, Kleine, Schmiding oder Schultheßlinghausen, um Drohbriefe zu erfinden oder die Schreckensherrschaft der jüngeren, schlechten Arbeiter zu beweisen, noch daß der Streik unberechtigt und nur der sozialistischen Verherrigung entstiegen war, das besorgten die besonnenen, überzeugten, unüberzeuglichen M.-Gladbach "Arbeiterführer". Nach der 1889er Bewegung war es dem Generaldirektor des Zwickel. Wieg. Dr. Mittler Waldenburg vorbehalten, am 14. März 1890 im preußischen Landtag zu sagen:

"Aber meine Herren, ich habe das dumpfe Gefühl, daß noch ein anderer Faktor mitspielt. Ich will nicht hoffen, daß der Abgeordnete Bauer-Paris etwas Wahres gesagt hat, als er den Minister des Innern in Frankreich tadelte, daß er den Streik in Deutschland nicht genug unterstützte, er müsse geheime Fonds sammeln, damit in Zukunft die Streikbewegung in Deutschland möglichst hochgehalten werde."

1912 war es August Brust, ein "christlich-nationaler" Bergarbeiterführer, der im Landtag die unverschämte Behauptung aufstellte, die Streikbewegung des Dreißigjährigen Kriegs in der englischen Gedenkzeit sei unterstellt. 1890 waren es die Grubenaktionäre Schulz-Böhm, Schmiding-Dortmund, Berger-Witten und Mittler-Waldenburg, die Aussagen gegen die Streikenden wegen Terrorismus im Landtag erhoben. 1912 war es Johann Giesberts, der im Reichstag folgenden "Drohbrief" vorlas:

"Herr Hoffmann, wenn Du morgen noch zur Arbeit gehst, kriegst Du die Knochen kaput geschlagen. Unten ist ein Totenkopf gemacht und ein großer Säbel."

Schmiding und Mittler klagten die "geheimen Mächte" an, die hinter der Bewegung ständen, durch welche die Arbeiter gegen die "Pohlenbarone", die "Geldprophen" aufgewiegelt würden, beleidigten die Streikenden nicht direkt, während der "Arbeiterführer" im Mai 1912 im Landtag ausrief:

"...Ja, es ist zum Weinen, wenn man sieht, wie Leute, die noch und von der Arbeit gehen, terrorisiert werden. Sie werden gezwungen, nicht zu machen, was sie werden verhöhnt und verspottet. Die Regierung verlangt von uns Steuern, und wir verlangen Schutz oder wir pfeifen auf ihre Versprechungen und bleiben zu Hause. Kaum genug, eine solche Regierung, die solcher sozialdemokratischer Bewegung nicht Herr werden kann. Was nützen uns die Mahnungen der Behörden... Auf diese Mahnungen pfeifen die Sozialdemokraten und wir auch. Denn durch Mahnungen werden unsere Kinder nicht gehext, wenn sie kaputgeschlagen sind."

"Fremde Herle" gingen nach Imbisch durch die Kolonien und fürierten sich die Haushaltsnummern der Streikbrecher auf, wodurch die Angst der Arbeiterschaft noch gefestigt wurde, denn bei den bekannten Brutalität der Sozialdemokratie mußten sie alles befürchten. Auch Brust wußte schriftliche Geschichten vorzutragen, was die gebildeten Werksvertreter, Dr. Mittler, Dr. Schmiding, Dr. Schulz sich 1890 geschrieben haben, vorzubringen. Diese Herren befanden eine persönliche Reputation, hielten sich immerhin für zu gut, um sich in der Gasse zu wälzen, um wie als Klatsch- und "Chweib" die Parlamentstribüne zu missbrauchen, und infolfern haben sich die Dinge geändert. Früher wurden die Verleumdungen und Verdächtigungen erfunden von den Soldaten des Kapitals, heute beförderten Arbeiter die Verleumder der Arbeiterschaft selbst.

Der Streik in Mitteldeutschland.

Die Kameraden im Königreich Sachsen hatten es verstanden, ihren 1876 gegründeten Verband durch die Fähnisse der sozialistengesetzlichen Zeit hindurchzubringen. Sie gaben seit 1884 den wöchentlich erscheinenden "Glück Auf", das erste gewerkschaftliche Bergarbeiterblatt Deutschlands, heraus. Wenn auch der Verband zur Zeit der Streikbewegung 1889 nur circa 5000 Mitglieder (von etwa 20 000 Mann Gesamtbelegschaft) besaß, so bewirkte diese Organisation unter dem Vorsitz Karl Eberts, dessen Nachfolger Hermann Sachse war, doch eine beachtliche Bewegung zum Vorschein kam. Von allen deutschen

Bergwerksbezirken, in denen 1889 Bergarbeitermassen ausständig waren, blieb nur das sächsische von einer militärischen Besatzung verschont! Die Belegschaften gaben den Behörden auch nicht den geringsten Anlaß zum Einschreiten. In der Sitzung des sächsischen Landtags vom 21. Januar 1890 kam es anlässlich einer Debatte über die Bergarbeiterforderungen zu einer Aussprache über die große Streikbewegung. Da konnte der Abg. Wilhelm Bickhardt darauf hinweisen, daß bei den Streiks in Schlesien, im Ruhrgebiet und an der Saar Militär requirierte wurde, dagegen in Sachsen, "wo das ganze Land mit Sozialdemokraten durchsetzt ist...", haben Sie nicht den allergeringsten Arbeiterkampf gehabt? "...Nicht ein einziger Nachtwächter brauchte mobil gemacht zu werden!" Die Gegner der Arbeiterforderungen nutzten liebkosende Worte zu stimmen.

Diese Erinnerung ist doppelt wichtig zur Zeit, wo es zum "nationalen Ton" gehört, die Millionen sozialdemokratisch gesinnten Arbeiter als gemeingefährliche Raubvolke zu verleumden, um ihnen den hundenden Säbel und die schießende Flinten auf den Hals zu hetzen. Wo die Arbeiter am besten organisiert sind, da wird auch bei Streiks die öffentliche Ruhe am sichersten gewahrt.

Der sächsische Bergarbeiterverband, mit Augsaugen von der Behörde bewacht und mit Miliztätslosigkeit von den Werksbesitzern verfolgt, vermochte auf knappstaatlichem Gebiete schöne Erfolge zu erringen, aber zur Abwehr der Lohndrückerei und der häufigen Verschlechterung der Dienstdordnung war er nicht stark genug. Zu viele "überschläge" Kameraden blieben abseits stehen und verstärkten so die Macht der Bechenbesitzer.

Als die Kunde von dem Massenstreik im Ruhrgebiet nach Sachsen scholl, kam auch hier der Stein ins Rollen. Einige Belegschaften waren schon in Bewegung gekommen. Da wurde am 16. Mai in Zwickau eine Massenversammlung abgehalten, die sich mit der Streikfrage beschäftigte und ein aus den Kameraden Hermann Bimann, Müller, Schlosser und Groß bestehendes Komitee mit der Vertretung folgender Forderungen beauftragt:

1. Regelung und Fortsetzung der Schichtzeit auf 8 Stunden inkl. Ein- und Ausfahrt.
2. Erhöhung des Schichtlohns sämtlicher Gruben- und Tagearbeiter um mindestens 30 Prozent Aussicht nicht unter 1 Mark pro Schicht, so daß der Mindestlohn der Dienstdienstverdienst eines Bauers im ganzen Revier 4 Mark pro Schicht beträgt.

3. Überbeschäftigung, ob wochentags oder Sonntags, auf das Unersättlichkeit zu beschränken und mit 50 Prozent höherem Lohn zu bezahlen.

4. Getrennte Gedinge gänzlich in Wegfall zu bringen, da die selben nach den bergpolizeilichen Vorschriften ungültig erscheinen.

5. Wegfall der Prozente von Füllzahlen; unreine Kohlen werden halb notiert.

6. Lieferung des Holzes bis zur Bremse.

7. Schlechtmaterial zum Entlastungspreis und Del zu 5 Pfennig pro Schicht.

8. Reformierung der zurzeit bestehenden Arbeiter- und Strafordinanzen.

9. Verpflichtung der Werksverwaltungen und Werkverträge, tadellos der Behörde bezüglich der königlichen Kreishauptmannschaft gegenüber, speziell seines der Komiteemitglieder oder Leitern der Delegierten, Einzelner, Leiter und Nebner in Versammlungen oder auch Bergarbeiter, welche vorzeitig die Arbeit eingestellt haben, irgendwie direkt oder indirekt zu mafregeln oder Maßregelungen von Ober- bis Unterbeamten geschehen zu lassen oder zu dulden.

Diese Forderungen wurden den Werksverwaltungen überreicht und gleichzeitig durch ein Flugblatt, das auch die Redde des Kaisers an die westfälischen Bechenbesitzer enthielt, überall den Belegschaften bekannt gemacht. Nun schlossen sich die Bagger, Dönnitzer und die Bergleute im Blauenischen Grunde der Bewegung an. Als die Werksbesitzer die Forderungen glatt ablehnten, erfolgte die Arbeitseinstellung, an der sich in diesem nur bis 8000 von den circa 20 000 sächsischen Bergleuten beteiligten.

Auch auf das mitteldeutsche Braunkohlengebiet sprang der Streik über, doch kam es hier nur auf einigen Bechen bei Beuthen und Zwickau zu Arbeitseinstellungen. Die Braunkohlengrubenbesitzer ließen sofort einige Lohn erhöhung und führten teilweise Arbeiteraufschüsse ein.

Die sächsische Arbeiterföderation verhandelte am 20. Mai im Beisein von Regierungsrätern mit den Werksbesitzern. Diese machten einen Vergleichsvorschlag, der aber von den Arbeitervertretern wegen seiner Geringfügigkeit nicht angenommen werden konnte. Da mittlerweise der Sturm auch in Sachsen und an der Saar zum Losbruch gefommen war, bewilligte eine Menge sächsischer Werksverwaltungen mehr Lohn, als in dem erwähnten Vergleichsvorschlag vorgesehen war. Darauf fuhren diese Belegschaften wieder volljährig an, andere folgten. Am 26. Mai war der Betrieb wieder vollständig aufgenommen. Die Bergarbeiterverwaltungen rächen sich für die "Unbotmäßigkeit" durch die Maßregelung der bekanntesten Streikführer.

Im Verlauf der Ausstandsbegehung stieg die Mitgliederzahl des Verbandes 1890 auf 6240, bis 1894 auf 9225. Dann erreichten die Werksbesitzer endlich die polizeiliche Aufsicht dieser Bergarbeiterorganisation, die sich um die Vertretung der Arbeiterschaften große Verdienste erworben hat. Dieser Auslösungssozialist ist auch ein Beweis für den Nutzen, den die gewerkschaftliche Organisation ihren Mitgliedern bringt. Sonst würde die Organisation ungestört gelassen.

Der Streik in Schlesien.

Das Land der reichsten hochadeligen Grubenmagnaten ist seit vielen Jahrzehnten auch als das Gebiet mit der größten Massenarmut und den ärgsten Volksfrankheiten (Typhus usw.) berühmt. Den niederschlesischen Bergleuten wurde nach dem erhabenen Streik 1869/70 ihre kaum erstandene Organisation (Kirch-Dunderdorfer Gewerksverein) zerstört und dann das Angenheben des Schmachtkriegs aus dem offenen gebracht. In Ober-Schlesien war es bis 1889 überhaupt noch nicht zu einer gewerkschaftlichen Organisation der Bergleute gekommen.

In Ober-Schlesien kam es 1889 nur zu einzigen Teilstreiks. Bei einer Gesamtbelegschaft von 41 000 Mann streikten am 20. Mai nach Zeitungsberichten gegen 8000 Mann für Lohn erhöhung und Schichtverkürzung. Die Werksbesitzer gaben als Höchstzahl 6443 (21. Mai) und als Gesamtteilnahme 13 300 Mann an. Selbst die zechenliberale "Königliche Zeitung" urteilte, bei den Schichtlöhnen unter 2 Mark sei die "Unaufrichtigkeit der Leute begreiflich". Die bergbehördlichen Erziehungscommissionen, deren einseitiges Verfahren vielfach scharrig gerügt wurde, ermittelten, daß im März 1889 von 29 331 oberösterreichischen Kohlenbergleuten hatten:

454	einen Schichtverdienst von 3,50—6,00 Mk.
1447	" 3,00—3,50 "
4316	" 2,50—3,00 "
5578	" 2,00—2,50 "
9139	" 1,50—2,00 "
5164	" 1,00—1,50 "
3233	" 0,50—1,00 "

Rund 80 Prozent der Arbeiter erhielten nur bis zu 2,50 Mk. Lohn für 10, 11, 12 und noch mehrstündige Arbeitszeit! Auch diese Hungerlöhne sollten ausreichend sein und nicht zu "berechtigten Klagen" Anlaß geben.

Die oberösterreichischen Werke befinden sich zu einem guten Teil in Händen von katholischen Adeligen, die teilweise in der Zentrumspartei eine führende Rolle spielen. Darum ist es sehr bezeichnend, wie die zentralistische "Schlesische Volkszeitung", die kräftig für die Streikenden im Ruhrgebiet (wo die "liberalen" Werksbesitzer kommandieren) eintrat, über die Bewegung der noch miserabler entlohnten Schleifer urteilte. Das Blatt schrieb am 17. Mai 1889 aus Königsbrück:

"Läßige Arbeiter auf den Bergbaustätten stellen die Arbeit ein, weil sie nicht so viel Lohn erhalten, wie die Leistung und Qualifikation (1). Unreinen Kunden nicht statt, da die verunsicherten Arbeiter, die 20 bis 20 Pf. Lohn pro Tag erhalten, sich in der Arbeit nicht hören lassen (1). Es scheint nicht zu befürchten zu sein, daß hier ein Zustand losbricht."

Besser konnte auch die ausgesprochene Bedenkbresse die Streikenden nicht als faule Gesellen verdächtigen. Am 19. Mai schrieb das Zentrumsschiff aus Oberösterreich, es würden "es ist fast sicher, daß die Wöhler" nachgewiesen, danach sollte der Zustand der schlesischen Grubenarbeiter auch "von außen her" angezeigt sein. Als ob Löhne von unter 2 Mark bei mehr als zweistündiger Schicht nicht genug wühlen. Bei der Deutschlandsgrube kam es zu Zusammenstößen zwischen Streikenden, Arbeitswilligen und Gendarmen, was die Bechenpresse als "große Krawalle" meldete und den Einmarsch von Militär herbeiführte. Am 19. Mai verbreitete die Presse die Nachricht, die oberösterreichischen Werksbesitzer würden die Löhne um 10—15 Prozent erhöhen. Also nun war die längst nötige Lohn erhöhung möglich, warum nicht vor Ausbruch des Streiks? Tatsächlich standen die Hauer- und Schlepperlöhne 1890 pro Schicht 40 Pf. (17 Prozent) höher wie 1889. Dennoch war auch hier der Zustand der lässigen Arbeiter nicht erfolglos. Am 26. Mai war die "Ruhe" wieder hergestellt.

In Niederschlesien begann am 14. Mai die Ausstandsbegehung leider mit argen Ausschreitungen von einer Menge über die miserabile Entlohnung und verächtliche Behandlung erbitterter Schlepper auf der Glückhilfgrube. Über diese Vorgänge berichtete die "Schlesische Volkszeitung" vom 16. Mai aus Waldenburg:

Zwei Bataillone Infanterie rückten zum Schutz gegen Ausschreitungen ein. Gelt gestern ist der Streik ausgebrochen. Die Bergleute verlangen 10 Prozent Lohn erhöhung, 10stündige Arbeitszeit inkl. Ein- und Ausfahrt und bessere Verteilung der Arbeit. Die Grubenverwaltung mit 10 Prozent bewilligt. Man vertritt die Geister von den Felsen, insultiert Beamte und zerstört Gerätschaften. Indes schien eine Einigung zu stande kommen zu wollen. Es stürmte aber eine Menge auf den Schacht, ein zerstörte Signale, vertrieb die Beamten und verlor einige schwer. Es regnete Steinwürfe, Fenster und Büros wurden zerstört. Die Menge häuften sich lang mit wohinem Vandalsmus. Unruhiges Militär schaffte, ohne zu schließen, Ordnung. Ein weiteres Bataillon rückte ein. Friedenshoffnung hat gestern nicht gestellt, mußte aber unter Ausmusterung des Direktors dem Terrorismus der Glückshilf-Arbeiter weichen. Für morgen wird der Streik aufwarten, den Fuchsgruben, den Pleistener Gruben und den Weißsteiner Gruben erwartet.

Auf Friedenshoffnung hatte sich der Durchschnittslohn der Hauer von März 1888 bis März 1889 von 2,28 auf 2,49 Mk. der Schlepper von 1,04 auf 1,82 Mk. erhöht. Die Verwaltung will aber trotz der frevelhaften Unruhen weiter eingehen.

Unterm 15. Mai hatte die "Schlesische Volkszeitung" aus Görlitz schon berichtet:

"Streik im ganzen Revier. Die Ruhe bis jetzt nicht gestört. Auf dem von der Heide kam es zu Ausschreitungen. Hier und auf dem Brangel waren des Morgens der Streikenden 20 Prozent Lohn erhöhung bei 10stündiger Schicht durch Anschlag bewilligt, später aber aus der 20 ein 10 gemacht worden. Abends sollte eine Zusammenkunft der Gewerkschaftsräte stattfinden. Von den Gewerken aber erschien niemand. Dadurch erhaben, schlugen die Streikenden die Fenster ein, schlepten den verletzten Berginspektor Grünenberg aus dem Hause, rissen ihm die Kleider vom Leibe und mißhandelten ihn. Alle Gruben im Revier feiern. Direktor verhinderte jede Lohn erhöhung ab. Auch hier rückt Militär ein."

Dieselbe Zeitung schrieb am 17. Mai aus dem Waldenburger Revier:

"Der Streik hat sich auf die Pleißener Gruben ausgedehnt. Die Beute verlangen als Mindestlohn für Hauer 8 Mk., Lechhauer 2,50 Mk., schwächeren Schlepper 2 Mk. Aufsicht der Beamtentanten und Freilassung der Inhaftierten. Friedlich gesetzte Bergleute klagen über Terror, daß fast 12 000 Mann streiken. Außer kleinen Unruhen ist die Ruhe nicht gestört. Die Gruben wollen 10stündige Schicht und 10 Prozent Lohn fürzubehalten und die Sonntagsarbeit nur auf Instandhaltung des Betriebes beschränken. Ein Militärposten erschoss einen Bergmann, der ihn angriff."

Niemands kann Ausschreitungen bei Streiks mehr bedauern, als der geschulte Gewerkschafter, weil er weiß, daß die Exzesse der Arbeiterschaft abnötigt... Die verlassenen Bergarbeiter sind derartig entzweit, weil er weiß, daß die Bechenbesitzer nicht in wahnsinniger Gewissensangst so laut nach Militär — so war es auch wohl wahnsinnige Gewissensangst, als die Herren in wahnsinniger Gewissensangst so laut nach Militär schreien, als die Arbeiterschaft der "Schlesische Volkszeitung" am 19. Mai über den Ruhrberger Arbeitstreit:

"Der großartige Streik

Arbeitsklasse endlich rebellierten, da sollte die „beste Gesellschaftsordnung“ bedroht sein.

Als eine Reihe Werksverwaltungen Bohn- und andere Zugeständnisse gemacht hatten, ließ der Zustand nach und war Ende Mai ganz abgeschlossen. Auch hier erfolgten Maßregelungen. Die Folge der Arbeitsempörung war aber doch ein Streik der Böhne und einige Schichten verfüllungen. Die durchschnittlichen Hauerlöhne stiegen bis 1891 um 52 Pf., die Löhne der sonstigen erwachsenen Unterstagsarbeiter um 48 Pf., die der erwachsenen Tagesserbeiter um 40 Pf. pro Schicht. Das wäre ohne den Ausstand nicht eingetreten. Nachdem schlossen sich tausende Niederschlesier als eine Kämpfergruppe dem Bergarbeiterverband an. Es gelang dessen unermüdlichem Vorgehen, wobei es nicht an opferreichen Hünken fehlte, 1900/01 eine Verkürzung der Unterstagsarbeiter um 1½ Stunden bis zu 2 Stunden auf 8½ bis 9 Stunden zur Einführung zu bringen.

Die Schlesier haben in langen Jahren ruhiger Bildung allen Eingemachts die Wahrheit des Wortes erfahren:

Nicht betteln, nicht bitten.

Nur mutig gestritten;

Es kämpft sich nicht schlecht

Für Freiheit und Recht!

Nur ein Mensch mit klugischer Gesinnung sieht das Bauernrecht vor dem Geldstaat.

Der Streit der Saarbergleute.

Zum Erstaunen der Welt erhoben sich auch die „königlichen“ Saarbergleute in Waffe gegen das „büttlerische Regiment“. Auf den Inspektionen Friedrichstal, Sulzbach-Kleintal, Böden und Seimis setzte die Bewegung zuerst ein. Am 15. Mai stand auf dem Bildstock bei Friedrichstal eine Menschenversammlung der Saarbergleute statt. Mit Warten, Matthias Bachmann und Johann Schröder leiteten die Menschenversammlung. In dem beschlossenen „Bildstocker Protokoll“ wurde vornehmlich die achtstündige Schicht inkl. Ein- und Ausfahrt, Erhöhung der Löhne und Gedinge, freie Aussicht nach beendeter regelmäßiger Schicht, Verbot des Nullens und der sonstigen „großen“ Strafen (besonders das Strafweise Ab- und Verlegen) gefordert. Die Bewegung ergriff immer mehr Saarbergleute, auch auf den Lohringischen und pfälzischen Kohlenzechen brach der Streit aus. Am 25. Mai streikten 11 376 königliche Saarbergleute, 14 295 arbeiteten noch. Genaugen und Mülheim wurden „zum Schutz der Arbeitswilligen und der Schäfte“ requiriert.

Die Königliche Bergwerksverwaltung veröffentlichte am 17., dann abermals am 22. Mai eine Erklärung zu dem „Bildstocker Protokoll“ und am 25. eine Reihe Abänderungen der von den Bergleuten so harf kritisierten Arbeitsordnung. Nunmehr sollte die Arbeitsschicht inkl. Ein- und Aussicht nicht länger als 10 Stunden betragen (dann war sie also vorher länger; trotzdem heißt es aber in der Denkschrift 1889, die 10stündige Schichtzeit sei „meist“ bei eiligen Arbeiten, die 8stündige sonst üblich gewesen), bei den Gedingen sei es eigentlich ein (Kaufgedinge!) sollen, feste Normalsätze als unterste Grenze gelten, die höchste Geldstrafe auf 6 Mark „herabgesetzt“ (1), entschuldigte Schichtversäumnis niemals bestraft, die „bisherige Strafe der Degradation“ ausgehoben, gerichtliche Bestrafungen „wegen einer in den allgemeinen Strafgegenen mit Strafe bedrohten Handlung“ nicht mehr außerdem mit Ablegung geübt werden. So dann wurde verbrochen, den Schleppern nach sechsjähriger Dienstzeit, jedoch nicht später als nach dem zurückgelegten zweitundzwanzigsten Gebensjahr den Hauerlohn zu zahlen; weiter sollten die Schachtüren nicht mehr geschlossen und die „aus zu leicht und deshalb geschrillen Wagen herreibende Überladung“ bei der Gesamtförderung in Abrechnung gebracht werden. Diese nun unter dem Druck der Arbeiterbewegung bewilligten Abänderungen der Arbeitsordnung beweisen hinlänglich, in welcher entwürdigenden Weise die „freien königlichen Saarbergleute“ behandelt wurden.

Eine am 25. Mai auf dem Bildstock abgehaltene, von circa 15 000 Bergleuten besuchte Versammlung erklärte die Zugeständnisse der Bergwerksverwaltung teils als zu ungenügend, namentlich müsse die Achtstundenschicht und Lohnzulage bewilligt werden, teils zu unzureichend und beschloß den allgemeinen Streik. „Vater“ Warten, Bachmann, Schüller, Schley und Höhn würden hauptsächlich mit der Streifleitung betraut. Aber nach dem 28. Mai, an welchem Tage 11 790 Mann streikten, ging die völlig unorganisierte Bewegung zurück; am 1. Juni waren nur noch 5284 Mann anständig. Eine neue Massenversammlung am 9. Juni auf dem Bildstock erklärte den Streik für beendet, erhob abermals die genannten Forderungen und beschloß die Gründung eines Reichsicherheitsvereins.

Durch den Streik erhielten die Saarbergleute eine 8½ bis 9stündige Schicht, das unzulässige Kaufgedinge wurde abgeschafft. Die Löhne und Gedinge sind zu verbessert worden, doch damals im Saargebiet die höchsten Bergarbeiterlöhne gezahlt wurden. Die Saargebiete schritten nämlich schon am 28. Juli 1889 zur Gründung ihres Reichsicherheitsvereins, der rasch viele stützende Mitglieder gewann. Während dem sich die Arbeiterorganisation gut entwickelte und somit, wenn auch nur indirekt, Einfluss auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen nahm, liegen die Löhne! Die durchschnittlichen Hauerlöhne befragen pro Schicht (in Mark):

	1889	1890	1891	1892	1893
in Oberschlesien	2,31	2,71	2,83	2,79	2,74
in Niederschlesien	2,40	2,67	2,74	2,67	2,60
im Ruhrgebiet	3,42	3,28	4,08	3,87	3,71
im Saargebiet	3,44	4,09	4,21	4,23	3,83
im Berggebiet	3,05	3,42	3,56	3,28	3,18

Die Saargebietslöhne stiegen also am meisten und auch noch 1892 hielt die Lohnsteigerung an, während in den anderen Gebieten der Lohn stand. 1892 setzte die Bergarbeiterunterstützung des saarabischen Reichsicherheitsvereins mit Macht ein! Diese Kämpfer zeigten das Gefüge der Organisation schon so sehr, daß als im Winter 1892/93 der größte Streik der Saarbergleute gegen die neue Arbeitsordnung ausbrach, der Bergarbeiterstatus im Verein mit der Zeitungspreise ziemlich leichtes Spiel hatte, um die Kämpfer zu besiegen, fast 3000 zu regulieren und den Reichsicherheitsverein ganz zu zertrümmern!

Seitdem dies gelungen ist, haben sich die Lohnverhältnisse der organisationslosen Saarbergleute so schlecht gehalten, daß nun die Löhne im Saargebiet bedeutend niedriger standen als im Ruhrgebiet, insbesondere Bergarbeiterverband weiter existierte. Aus der Geschichte des Saargebietes müssen alle Bergleute lernen, daß die Gelben Jammerdaaten, wenn sie sagen, auch eine kampfgefährdete Gewerkschaft sei die Lage der Bergleute zu verbessern.

Der Streik im Wurmgebiet.

In diesem Revier (Laden-Schweizer) führten in dem großen Streijahr circa 7000 Mann an, von denen im Mai 5860 auf die Böden bei Laden entfielen. Der Zustand begann am 20. Mai in den Gruben Rübbberg und Maria, bis zum 18. Juni mit dem ersten Streiktag, sofort zu verschärzen, in dem der Betriebsrat an diesem Tage standen 2460 Mann nach Bergarbeitervereinbart worden, doch paritätische Arbeitsnachweise an-

amlicher Angabe die Höchzahl, im Streik. Die Hauptforderungen lauteten:

1. Achtstündige Schicht, höchstens Neunstundenschicht inkl. Ein- und Ausfahrt.

2. Mindestlohn für Hauer 8,50 Mt., 15–20 Prozent Lohnerhöhung.

3. Einschränkung der und kein Zwang zu Überstunden.

4. Abschaffung des Nullens, Erhöhung der hohen Geldstrafen und bessere Behandlung.

Auch hier wie es an einer Arbeitserorganisation, deshalb an einheitlicher Streitleitung und gleichmäßigen Forderungen. Die einzelnen Verbundschaften stellten verschiedene Forderungen. Allgemein war die Wissensbildung der Arbeiter auf den Werken der großen Vereinigungsgesellschaft für das Wurmohlenrevier über den sogenannten „Kameradschaftlichen Verein“ einer Kammer-Unterstützungskasse, zu der auch die Arbeiter Brotdienste zahlen müssten, deren Verwaltung aber bestimmt von den Bediensteten ausgeliefert wurde. Der „Kameradschaftliche Verein“ ist infolge des Streiks aufgehoben worden. Die Durchschnittssätze beitragen bei der Vereinigungsgesellschaft pro Schicht für (in Mark):

	Kosten	Bereitung	Abbau	förderung	Tagesarbeit
1. Vierteljahr 1888	2,86	2,70	2,60	2,02	1,97
1. Vierteljahr 1889	8,01	2,87	2,78	2,08	1,97
Juni 1891	8,20	8,15	2,00	2,18	2,14

Und im ganzen Revier pro Schicht (in Mark) für:

	Hauer und Untergesetz erwachsene Schlepper	Untergesetz erwachsene Tagesserbeiter	Tagesserbeiter
1888	3,06	2,46	2,84
1890	8,42	2,74	2,58
1891	8,56	2,75	2,49

So erbärmliche Löhne wurden bezahlt und doch behaupteten die Werksverwaltungen, die Löhne seien ausreichend und hätten keine Ursache zum Klagen gegeben! Die Lohnziffern lassen erkennen, daß nach dem Streik die Entlohnung vornehmlich der Hauer und Schlepper, die am zahlreichsten streikten, besser geworden ist. Die „nationalen“, „wirtschaftsfriedlichen“ Gelehrten aber wollen den Arbeitern weiz machen, betteln und bitten sei besser, mit dem Kampf sei „nichts“ zu verbessern. So salfadert man zur Verzweiflung und Erschaffung der Arbeiter. Der Kampf ist von jeder der Vater des wirtschaftlichen Fortschritts gewesen!

Der Streik auf den Eschweiler Gruben wurde schnell durch einigende Zugeständnisse der Werksverwaltungen beendet. Im Bardenberg-Höhrscheider Bezirk kam es erst Anfang Juni zur vollständigen Wiederansicht. Mit einer starken Organisation wären größere Erfolge errungen worden.

Die Kämpfe der Bergarbeiter

in der alten und neuen Zeit sind auf Grund eines großen Quellenmaterials ziemlich verständlich dargestellt in der

Geschichte der Bergarbeiter

von Otto Hue.

Wer die hohe Bedeutung des Massenstreiks von 1889 erkennt will, der muß das Buch unseres Kameraden Hue lesen. Zwei Bände sind erschienen. Für die Verbandsmitglieder ist der Preis dieses Werkes um die Hälfte niedriger als im Buchhandel. Außerdem sind die Zahlungen (ratenweise) so bemessen, daß sich die Kameraden das Werk sehr leicht angeschaffen können. Alle unsere Vertrauensleute und Boten nehmen Bestellungen entgegen. Auch von gegnerischer Seite wird der Wert der Geschichtlichen Bergarbeitergeschichte anerkannt.

In der „Zeitschrift für Bergrecht“ (Erstes Heft 1914), herausgegeben von den rechtskundigen Vortragenden Räten der Bergabteilung des Königlich Preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe, wird über die Bergarbeitergeschichte urteilt: „Hue habe „damit ein Werk zu Ende geführt, das seinem Fleiß und seinem Eifer im Beruf, die von ihm vertretenen Bergarbeiterforderungen auch geschicktlich zu erklären und zu begründen, alle Ehre macht.“ Das Werk enthält sehr vieles Geschichtsmaterial und behandle viele interessante Fragen. Hues Bergarbeitergeschichte, von ihm selbst „in erster Linie für die Bergarbeiter selbst bestimmt“, sei darum wohl ein Lendeazwerk, verdiente aber die volle Aufmerksamkeit aller Beteiligten“.

Die Rätschbeteiligten sind die Bergarbeiter. Mögen darum die Verbandsmitglieder das Buch bestellen und es aufmerksam lesen.

Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1912.

III.

Über die Lösung des einzelnen Arbeitsvertrages durch Kündigung sind in 2009 Tarifgemeinschaften (das sind 18,8 Prozent sämtlicher) bestimmte Vorschriften enthalten. 1327 gleich 66,1 Prozent hatten eine Kündigungsfrist bis 1 Woche, 541 gleich 26,9 Prozent über 1–2 Wochen und 141 gleich 7 Prozent über 2 Wochen. Von den 274 037 beschäftigten Personen, für die Kündigungsfristen vorgeschrieben waren, waren 206 330 gleich 75,3 Prozent auf solche bis zu einer Woche, 55 200 gleich 20,2 Prozent auf über 1–2 Wochen und 12 142 gleich 4,4 Prozent auf über 2 Wochen. In 3288 Tarifgemeinschaften oder 30,6 Prozent sämtlicher, die für 84 194 oder 52,6 Prozent sämtlicher Tarifbetriebe und 760 665 gleich 48,3 Prozent sämtlicher beschäftigten Personen galten, war die Kündigungsfrist ausgeschlossen.

Arbeitsnachweise waren schon in 1691 gleich 15,7 Prozent der Tarifgemeinschaften vereinbart. Um häufigsten sind die Arbeitnehmer nachweise; in 1461 gleich 86,4 Prozent dieser Tarife war ihnen die Arbeitsvermittlung übertragen. Ihr Wirkungskreis ist aber bedeutend beschränkter als der der für 137 gleich 8,1 Prozent der Tarifgemeinschaften vorgegebenen paritätischen Nachweise. Erstere galten für 8046 gleich 23,8 Prozent der Betriebe und 56 734 gleich 24,6 Prozent der Personen, letztere für 21 929 gleich 64,8 Prozent der Betriebe und 150 211 gleich 65,1 Prozent der Personen. Kommunale Arbeitsnachweise sind nur in 76 gleich 4,5 Prozent der Tarifgemeinschaften, 2223 gleich 6,6 Prozent der Betriebe und 14 875 gleich 6,4 Prozent der Personen bestimmt. Geringe Bedeutung haben in den Tarifgemeinschaften die Arbeitgeber nachweise und noch weniger die Sanktionsnachweise. Außerdem ist in 232 Tarifgemeinschaften für 15 648 Betriebe mit 48 000 Arbeitern vereinbart worden, doch paritätische Arbeitsnachweise an-

gestrebt werden sollen. Es ist ersichtlich, daß die paritätischen Arbeitsnachweise innerhalb der Tarifgemeinschaften die größte Bedeutung haben und daß sie voraussichtlich in der Zukunft die anderen Nachweise noch mehr zurückdrängen werden. Um so mehr sind Bestrebungen zu bekämpfen, die darauf ausgerichtet, die Entwicklung der paritätischen Arbeitsnachweise zugunsten der kommunalen Nachweise aufzuhalten.

Schichtung und Eingangssorgane sind in 5916 Tarifgemeinschaften (65,1 Prozent sämtlicher) vereinbart worden. Sie gelten für 131 616 Betriebe (82,3 Prozent der Tarifbetriebe überhaupt) mit 1 278 172 beschäftigten Personen (81,2 Prozent der tariflich gebundenen Personen überhaupt). Über die Zusammensetzung, das Verfahren und den Rechtsgang dieser Organe liegen keine genügenden Unterlagen zu einer zusammenfassenden Darstellung vor.

Die Fortschritte im Tarifvertragswesen sind unverkenbar. Die Zeit liegt noch nicht weit zurück, in der über die Frage der Tarifverträge in den Gewerkschaften lebhaft gestritten wurde. In den fünf Jahren von Ende 1907 bis Ende 1912 ist der Umsatz der Tarifgemeinschaften von 5324 auf 10 739 gestiegen; waren 1907 für 974 564 Personen die Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt, so sind es innerhalb fünf Jahren 1 574 285 Personen geworden. Wenn auch noch nicht die Hälfte der Mitglieder sämtlicher Gewerkschaften unter Tarifverträgen arbeiten, so wird sich doch in wenigen Jahren zeigen, daß immer größere Gruppen erfaßt werden.

Wir sind in der Entwicklung zu einem neuen Arbeitsrecht. Die einseitige Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Unternehmer wird überwunden. Die paritätische Vereinbarung gewinnt immer mehr Boden. Wohin die Entwicklung gehen wird, ist in einzelnen Fragen deutlich zu erkennen, so bei den Arbeitsnachweisen und der Centralisierung des Tarifvertragswesens. In wenigen Jahren werden noch deutlicher die Entwicklungstendenzen zu erkennen sein. Besteute bemüht zu beeinflussen und sich ihnen anzupassen, ist für die Gewerkschaften ein Gebot der Notwendigkeit.

Die Gewerkschaften haben aber auch alle Ursache, die strebungen energisch entgegenzutreten, die tarifliche Errungenchaften auf gesetzlichem Wege illusorisch machen möchten. Die gesetzliche Regelung darf der Entwicklung keine Schranken errichten, sondern sie hat sich nur anpassen, was von den Parteien als rechtsgültig vereinbart ist. Diese Vereinbarungen zu verallgemeinern und zum zwingenden gesetzlichen Recht zu machen, liegt im allgemeinen Interesse, niemals aber die gesetzliche Bevorzugung über den Inhalt der Verträge. Die Untersuchungen über einzelne Fragen der Tarifverträge wechseln, Leichtes Endes hat sich der Tarifvertrag immer der beruflichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Entwicklung anzupassen. Sowohl die Unternehmer als auch die Arbeiter können sich dem nicht entziehen. Je stärker die Organisationen sind, um so eher sind sie in der Lage, für ihre Mitglieder vorteilhafte Bedingungen abzuschließen. Das Auf und Nieder der wirtschaftlichen Gegenseite kommt auch in den Tarifverträgen zum Ausdruck. Die Gegenseite werden durch die Verträge nicht aufgehoben. Letztere dienen nur dazu, das Arbeitsverhältnis auf eine gesicherte Basis zu stellen, um beiden Teilen zu ermöglichen, sich für eine bestimmte Zeit gegebenen Verhältnissen anzupassen. Darüber, ob es vorteilhaft ist, einen Tarifvertrag abzuschließen, wird heute wenig mehr gestritten; entscheidend ist nur der Inhalt. Die fortwährende Entwicklung der Tarifverträge ist ein Zeugnis dafür, daß es den Gewerkschaften immer nicht gelingt, über die Lohn- und Arbeitsbedingungen mitzubestimmen. Sie werden sich dieses schwer erkämpfte Recht von seiner Seite runden lassen und, wie bisher, fleißig daran weiter arbeiten, für die Arbeiterschaft bessere Lebensbedingungen zu erreichen. Die Tarifverträge schaffen an sich diese nicht; sie sichern nur das Ergebnis, schützen aber auch den Unternehmer vor unlauterer Konkurrenz auf Grund niedriger Löhne. In diesem Punkte sind die Interessen beider Teile gleich. Die Arbeiter haben sich zu wehren gegen lohdür

dass die Krise im Baugewerbe allem Anschein nach ihren Höhepunkt überschritten hat und wieder eine langsam ansteigende Kurve in der Baustütigkeit zu beobachten ist.

Der Textilarbeiterverband im Jahre 1913.

Der wirtschaftliche Kampf der Textilarbeiter hat im Jahre 1913 wesentlich unter den heftigen Krise gelitten, von der die Textilindustrie ganz besonders stark betroffen wurde. Hatte das Jahr 1912 in verschiedenen Branchen leichte Besserungen gebracht, so brachte das Jahr 1913 nichts als Rückschläge. Mit Ausnahme der Sute und der Wirkerei war wohl keine einzige Branche zu vergleichen, die nicht über mangelhafte Beschäftigung zu klagen schaute hätte. Die Arbeitslosenziffern stiegen von Monat zu Monat ganz rapid. Bis zur Mitte des Jahres ging die Mitgliederziffer aufwärts und die Arbeitslosenziffer fiel, absolut wie relativ. Es wirkten also noch die im Vorjahr eingeführten leichten Besserungen in verschiedenen Branchen nach. Mit Beginn des zweiten Halbjahrs setzte aber ein völliger Umschwung ein; die Mitgliederziffern fielen und die Arbeitslosenziffern stiegen. Am Schlusse des Jahres wurde die Arbeitsziffer in der Arbeitslosigkeit, 249 Prozent, erreicht. Das ganze Jahr weist im Durchschnitt mehr als doppelt so hohe Arbeitslosenziffern auf, wie das Vorjahr. In der Textilindustrie ist ein Prozentsatz von 249 ein geradezu unheimlicher. Ehe die Textilindustriellen zu Entlassungen schreiten, werden alle anderen Mittel versucht. Die Arbeitszeit wird ganz erheblich verkürzt, oft bis zu 8 Tagen in der Woche, es muss tag- und wochenlang ausgesetzt werden, es werden weniger Maschinen bedient und so fort. Die Unternehmer in der Textilindustrie wissen sehr genau, dass es fast unmöglich ist, Textilarbeiter, die in andere Industrien abgewandert sind, der Textilindustrie wieder zurückzugeben. In Beeten guten Geschäftsganges fehlen dann vielfach gesuchte Arbeitskräfte.

Das Jahr 1912 brachte der Organisation 826 Bewegungen in 768 Betrieben mit 78 808 Beteiligten, dagegen das Jahr 1913 nur 187 Bewegungen. An Zahl der erfaßten Betriebe und der an Bewegungen beteiligten Personen war der Kampf im Jahre 1913 allerdings umfangreicher als im Jahre 1912. Im Berichtsjahr waren in 783 Betrieben insgesamt 84 255 Personen beteiligt. Während 1912 an 77 Streiks und Aussperrungen 18 244 Personen beteiligt waren, wurden im Berichtsjahr 44 Streiks und Aussperrungen mit 88 151 beteiligten Personen geführt. Noch die Hälfte weniger Streiks, aber mehr als doppelt soviel Beteiligte. Von ganz besonderer Bedeutung war der Kampf der Färber in Breslau, nicht nur wegen seines Umfangs — es waren 2846 Personen daran beteiligt, darunter vom Textilarbeiterverband 2108 —, sondern auch wegen der die Interessen der Arbeiter ganz ungemein schwäigenden Haltung der „christlichen“ Organisation. Es wurde zu weit führen, die Handlungswelt der „Christen“ hier ausführlich zu schildern. In letzter erscheint im Bericht des Deutschen Textilarbeiterverbundes eine Propaganda, die den Kämpfer Kärtnerkampf in allen seinen Phasen schildert. Der Streik dauerte vier Monate und kostete rund 800 000 Mark.

Das Berichtsjahr erbrachte insgesamt für 5885 im Jahre 1912: 18 651 Beteiligte, 7148 (40%) Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche und für 22 144 (26 658) Beteiligte wöchentlich 25 741 (43 170) Mark Bohnzulage. Für 1800 Beteiligte wurden sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erzielt.

Das Unterstützungsreferat zeigt folgendes Bild. Es wurden ausgetragen:

	1912	1913
Streifunterstützung	708 068 Mf.	506 977 Mf.
Mehrregelungen	48 276 "	91 050 "
Rechtschutz	11 021 "	11 602 "
Kreisunterstützung	41 426 "	54 828 "
Umgangunterstützung	12 784 "	18 864 "
Krankenunterstützung	896 447 "	423 214 "
Arbeitslosenunterstützung	141 881 "	310 845 "
Notunterstützung	10 200 "	15 598 "
Sterbeunterstützung	17 221 "	17 045 "
Zusammen		358 678 Mf. 1 885 421 Mf.

Die Ausgaben für Unterstützungen haben sich also um 449 748 Mf. gesteigert. Für Kampfszwecke waren 281 085 Mf. mehr nötig, während für die übrigen Unterstützungen 218 058 Mf. mehr erforderlich waren; die Arbeitslosenunterstützung erforderte mehr als den doppelten Betrag. Trotz der ungünstigen Geschäftslage im Gewerbe weist die Mitgliederzahl noch eine kleine Steigerung auf, sie stieg von 140 214 im Jahre 1912 auf 141 484 im Jahre 1913.

Knappelschaftliches.

Dummheit oder Heuchelei?

Dummheit oder Heuchelei ist es, wenn „christliche“ Großkassen im „Bergknappen“ (Nr. 15 vom 11. April) sich darüber aufregen, daß die Gewerkschaftsunterstützung vom Krankengeld beim Bochumer Knappelschaftsverein abgezogen wird, wenn der § 189 der Reichsversicherungsordnung zutrifft. Dieser Paragraph lautet: „Erhält ein Versicherter Krankengeld gleichzeitig aus einer anderen Versicherung, so hat die Krankenkasse ihre Leistung so weit zu kürzen, als das gesamte Krankengeld des Mitgliedes den Durchschnittsbetrag seines täglichen Verdienstes übersteigt.“

In dem Bericht der 16. Reichstagskommission über den Entwurf einer R.-V.-O. im zweiten Buch lesen wir nun, daß zu dem § 204, dem jetzigen Paragraphen 189, der Antrag gestellt war, nach dem Worte „Versicherung einzuschalten“, die „ihm einen Rechtsschutz prüfen auf Krankenhilfe gibt“. Dieser Antrag wurde in der ersten Lesung auch angenommen. Dadurch wäre es unmöglich gewesen, Krankenunterstützungen, welche Organisationen, also auch der Gewerkschaften, auf das Krankengeld angreifen. Doch im Plenum wurde der Antrag von den „christlich-nationalen“ Parteien niedergestimmt.

Der Antrag, nach dem Worte „Versicherung“ einzuschalten: „die ihm einen Rechtsanspruch auf Krankenhilfe gibt“, sowie ein weitergehender, die §§ 204 und 205 zu streichen, da sie für die Arbeitnehmer jedoch fehl am Platze waren, waren von der sozialdemokratischen Partei gestellt und der sozialdemokratische Abgeordnete Schmidt (Berlin) begründete sie laut stenographischen Bericht folgendermaßen:

„Wir wollen die §§ 204 und 205 streichen, weil wir es für ungültig erachten, daß jemandem, der sich doppelt gegen Krankheit verteidigt hat, die Rechte aus der Kasse gefürchtet werden. Ich möchte besonders die Herren darauf aufmerksam machen, daß hier wiederholt bei Erörterung dieser Frage, z. B. auch bei Erörterung des § 63 des Handelsregisterbüches, große Parteien dieses Hauses sich darin ausgesprochen haben, daß der Handlungsbereich das Recht haben soll, neben den Beiträgen aus einer Krankenversicherung auch den vollen Lohn zu erhalten. Mit gutem Recht ist darauf hingewiesen worden, daß der betreffende Versicherer im Falle der Krankheit auch ganz besondere Aufwendungen für die Wiederherstellung seiner Gesundheit zu machen hat, und daß in einem solchen Falle höhere Beiträge, besonders Beiträge aus der Krankenversicherung, ihm neben seinem Lohn vollkommen zu können sind.“

Ich weise darauf hin, daß sogar das Zentrum und die national-liberale Partei, die beiden Parteien, die in der Kommission gegen diese Bestimmung aufgetreten sind, hier entgegen ihrem Standpunkt bei der Aenderung des § 63 des Handelsregisterbüches den Arbeitern die ungünstige Stellung zumuteten, die durch die §§ 204 und 205 geschaffen wird. Das ist eine Aktionierung ihres Standpunktes gegenüber den Vorberührungen der Privatanstalten, die Sie im § 63 des Handelsregisterbüches im Reichstag durch Beschluss zum Ausdruck gebracht haben.

Ich möchte aber ferner darauf hinweisen, daß nach der Regierungsvorlage im § 204 die Absicht bestand — die meiner Ansicht nach auch gegenwärtig nach den Beschlüssen der Kommission aufrecht erhalten ist —, daß, wenn von Versicherung die Rede ist, nur solche Versicherungen in Betracht kommen, die einen Rechtsanspruch erlauben. In den Kommissionsverhandlungen ist von einem Regierungsvertreter auf unsere Anfrage in der ersten Lesung erklärt worden — das ist auch in den Kommissionsbericht aufgenommen —, daß unter Versicherung im Sinne des § 204 des Entwurfs nur solche Versicherungen zu verstehen sind, die einen Rechtsanspruch gewähren.

Wir hatten aber, um diese Auslegung zweifelsfrei im Gesetz auch im Wortlaut zu haben, die Bestimmung einzufügen beantragt, die mir jetzt aufs neue beantragt hinzunehmen, daß nämlich in § 204 hinter „Versicherung“ eingefügt werden soll: „die ihm einen Rechtsanspruch auf Krankenhilfe gibt“. Damit würde die Auslegung, die dem Entwurf von der Regierung selbst gegeben ist, einwandfrei festgelegt werden.

Die Mitter, die Heiligen und die „Christenführer“ im Lande ziehen wiederum die „christlich-nationalen“ Parteien, die bei der R.-V.-O. zu allen sozialdemokratischen Anträgen, die Verbesserungen bezweiten, zu Fall brachten.

Auso nicht der Bochumer Knappelschaftsverein trägt die Schuld an der Aufzeichnung, sondern die „Christenführer“ und Arbeitgeberseite, welche die Verschlechterungen der R.-V.-O. in Baustoff und Wagen annahmen. Gegen diese muß sich der Bochumer Bergarbeiter richten, denn sie kennen gut genug die Ausführungen des Regierungsvorlasses in der zweiten Lesung, die heute als Kommentar dem § 189 beigegeben sind; sie lauten:

„Der Zweck der Vorschrift sei, Doppelleistungen über den durchschnittlichen Betrag des Arbeiterverschaffens hinaus auszuschließen. Diesem Zweck entspreche es, die Vorschrift mit dem Entwurf auf die tatsächliche Leistung abzustellen. Die Beschränkung auf Arbeiterverschaffungen, welche sich am ersten Osterntag einstellen, um das Knotenbinden zu lernen, das sie nicht nur an allen Sonn- und Feiertagen, sondern auch während ihrer ganzen freien Zeit, das Knotenbinden erlernen“. Es ist wirklich tief beschämend, daß sich weder der Inspector Alfermann, noch die sämtlichen Beamten — alles gereiste Männer — bewußt wurden, wie sehr sie ihre Menschenwürde mit Flüßen traten. Und diese Beamten sind unserer Kameraden vorgesetzt! Wie recht hatte doch Karl Marx, als er im „Kommunistischen Manifest“ schrieb: „Der Kapitalismus hat alle bisher ehrenwürdigen und mit ehrlicher Arbeit betätigten Tätigkeiten ihres Heiligenscheins entkleidet, den Arzt, den Juristen, den Poeten, den Mann der Wissenschaft in bezahlte Lohnarbeiter verwandelt, hat in Stelle der mit religiösen und politischen Illusionen verhüllten Ausbeutung die offene, unverhüllte, direkte, durelle Ausbeutung gezeigt, hat zwischen Mensch und Mensch kein anderes Band läbig gelassen, als das nackte Interesse, als die gefühllose „bare Zahlung“, hat die heiligen Schauer vommer Schändlichkeit, ritterlicher Begeisterung, spitzbürgischer Wehmuth in dem eiskalten Wasser egoistischer Verrechnung ertränkt, hat alle feudalen, patriarchalischen Verhältnisse zerstört und es so weit gebracht, daß Beamte die Beschäftigung an der Gewerkschaft „interessant und lehrreich“ halten.“

Die „christlichen“ Gewerkschaftsmitglieder mögen sich bei den „christlich-nationalen“ Parteien und ihren „christlichen“ Kämpfern bedanken, welche die sozialdemokratischen Anträge niederknieten, die keine Unterstützung auf allen Fällen ausgaben.“ (Kommt Band II, 88.)

Eine Freiheit sondergleichen ist es daher, wenn der „Bergknappe“

schreibt: „Im Interesse der Bergarbeiter ist zu hoffen, daß man höheren Orts einer anderen Ausfahrung bedarf, als es bei den „Alfermann“ der sonoren Sakung vom vorigen Herbst der Fall ist.“ Dieselben Leute, welche für die ganzen Verschlechterungen der R.-V.-O. stimmen, die auch den jetzigen § 189 geschaffen haben, die „christlichen“ Kämpfer und ihre Freunde möchten nun die Schuld von sich abwälzen und dafür die Alleinsten verantwortlich machen. „Höheren Orts“ wird man sich wundern, daß die „Christenführer“ heute schon nicht mehr wissen, was sie vor kurzem beschlossen, und wird der „Bergknappe“ die Antwort, die er „höheren Orts“ erhält, nicht hinter den Spiegel stecken.

Es gibt nun zwei Wege, die Arbeitervereinigung, vielmehr die Mitglieder, aus diesem Dilemma, in welches sie von den „schlauen Christenführern“ gebracht wurden, zu befreien. Der 2. Absatz des § 189 lautet: „Die Sakung kann die Kurzung ganz oder teilweise ausschließen.“ Die Werksvertreter im Bochumer Knappelschaftsverein kennen wir zu gut, um von ihnen eine Zustimmung zur Ausschließung der Kurzung in der Sanktion erwarten zu können. Der zweite Weg ist derjenige, das Statut der Organisation so zu gestalten, daß § 189 ausgewichen wird.

Der leichtere Weg ist der gangbarste und auf ihm kann man die Verschlechterung, welche die „Christenführer“ in den § 189 der R.-V.-O. brachten, auffinden machen.

Nachdem obiges schon geschildert war, wurde uns ein Schreiben der „Knappelschäftsverantwortung“ übermittelt. Die Knappelschaftsverwaltung legt den § 189 der R.-V.-O. noch idiosyncratisch aus, als er von den „Christenführern“ und ihren Freunden geschaffen wurde, sie will schon Abzüge machen, wenn bei Doppelleistung der Durchschnitt der betr. Lohnklasse überschritten wird. Der § 189 spricht aber klar und deutlich vom Durchschnittsbetrag des täglichen Arbeiterverschaffens. Es wird nötig sein, der Knappelschaftsverwaltung hier mit aller Energie entgegenzutreten. Sie hat sich an den klareren Wortlaut des Gesetzes zu halten und hat leiderlei Recht, klar gesetzten Gesetzesbeständen eine andere Deutung zu geben. Bei dem rechten Fall, daß einem unserer Mitglieder bei Überschreitung des Durchschnitts seiner Lohnklasse Abzüge gemacht werden, muß er sehr leicht weiter suchen. Schon genug, daß die Mitter, Heiligen und „Christenführer“ den die Arbeiterschädigenden § 189 in seiner lebhaften Fassung annehmen, die Knappelschaftsverwaltung versucht durch ihre Auslegungen ihn noch zu verschlechtern. Den Knappelschaftsältesten über rufen wir zu: Videotconsules!

Berleunden ist das Geschäft des „Bergknappen.“

Der „Bergknappe“ (Nr. 14 vom 4. April) geht nochmals, ebenso wie in Nr. 11, auf den Knappelschafts-Jahresbericht des Bochumer Allg. Knappelschaftsvereins ein und schreibt:

„Im Anschluß an diese Feststellung warden wir dann die Frage auf, wie eine solche Verschiedenheit möglich sei, da doch eine Umrechnung stattgefunden haben müsse. Wie schon in der vorigen Nummer kurz mitgeteilt, wurde an dieser Feststellung des „Bergknappen“ in der vorliegenden Vorstandssitzung des Allgemeinen Knappelschaftsvereins bemerkt, daß die Verwaltung ihre Erläuterungen den Vorstandsmitgliedern schriftlich übersenden werde.“

Am 26. März hat dann wiederum eine Vorstandssitzung des Allgemeinen Knappelschaftsvereins stattgefunden. Die vorliegend erwähnte Angelogenheit scheint dort nicht zur Sprache gekommen zu sein. Weder in dem offiziellen kurzen Bericht der Verwaltung, noch in dem längeren Bericht der Genossenprese ist davon die Rede. Wir gestatten uns daher hiermit die erzielte Erfrage, ob die Erläuterungen schon fertiggestellt sind und die Zusendung bereits erfolgt ist? Das ferneren erlauben wir uns nochmals darauf hinzuweisen, daß nicht allein die Vorstandsmitglieder, sondern auch sämtliche Knappelschaftsältesten und Knappelschaftsmitglieder ein großes Interesse an einer Auflösung der von uns festgestellten Verschiedenheit haben. Will daher die Knappelschaftsverwaltung die Erläuterungen nicht auch der breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen und wann soll das geschehen?“

Da unseren Vorstandsmitgliedern gesagt worden war, daß an den „Bergknappen“ die gewünschten Darlegungen abgegangen seien, waren sie über diese Notiz des Streitkrudenvermögens erstaunt und richteten eine Kritik an die Knappelschaftsverwaltung, ob der „Bergknappe“ wirklich die Wahrheit schreibe und ob er noch keinerlei Aufklärung habe. Die Knappelschaftsälteste Jungesblut erhielt auf diese Anfrage folgende Antwort:

„Wir beziehen uns auf Ihre mündliche Anfrage vom gestrigen Tage und teilen Ihnen mit, daß dem „Bergknappen“ auf die Notiz Nr. 11 vom 14. März 1914 am 23. März 1914 die beiliegende ausführliche Darlegung übermittelt worden ist. Es unterliegt keinen Zweifel, daß unsere Ausführungen in dieser Weise abgefasst worden sind, denn mehrere Beamte wissen sich dessen bestimmt zu enthalten. Unsere Darlegungen sind auch beim „Bergknappen“ angekommen, was sich aus der Tatsache ergibt, daß der „Bergknappe“ auf Seite 2 der Nr. 14 vom 4. April 1914 einige Auszüge aus diesen Darlegungen bringt.“

Am 23. März erhielt der „Bergknappe“ schon die Darlegung und am 4. April stellt man sich hin wie ein Phariseer und fragt: wo bleibt sie? Allein schon diese Episode zeigt, wie „wahrheitsstrebend“ diese „Christen“ sind und man kann bloß dem alten Präsidenten danken, daß nichts schlimmer ist, als sich mit solchen — — herumzufädeln.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtbezirk Dortmund.

Knotenbinden am ersten Osterstag auf Bruchstraße.

So „interessant und lehrreich“, wie für die Steiger von Bech Bruchstraße die Teilnahme nicht gut, die zum Mitnehmen der Wagen erforderlichen Hansknoten hielten nicht. Die Ansicht des Inspectors Alfermann — welcher zum Unglüx der Beamten gerade anwesend war — ging dahin, die Knoten wären nicht richtig gebunden, die Schulden wären die Herren Steiger. Nach der Meinung der Arbeiter und selbst der Beamten lag es weniger am richtigen Binden der Knoten, sondern an dem schlechten Material. Wie den Worten: „Am ersten Feiertag habe ich nichts vor, dann werde ich den Herren das Knotenbinden lernen“ ging der Herr Inspector fort. Daß dies Wirklichkeit werden sollte, glaubten selbst die nicht, welche in puncto unpördiger Behandlung schon etwas gewöhnt sind.

Am Samstag vor Ostern lautete der Befehl: „Morgen früh sämtliche Beamten zum Knotenbinden um 9 Uhr auf dem Zechenplatz treten.“ Sämtliche Beamten erschienen, sogar einer, der am Samstag verreist war, war zur Stelle. Da standen nun über 30 gereiste Männer an einem auf dem Zechenplatz gespannten Drahtseil und lernten — Knotenbinden.

Weil es der Zweck eines Grubeninspectors gefällt, „der am ersten Feiertag nichts vor hat“, verbirgt man dieser Leute, welche sich wie jeder andere gefreut hatten, einmal einen freien Tag mit den Männern ungefähr zu verleben, die Feiertage.

Es ist schließlich nicht die Aufgabe eines Arbeiters, die Interessen

der Beamten wahrzunehmen, aber angesichts einer beteiligten Bevölkerung — die Bochumer lieg mit ins Gesicht, als ich mich durch Augenrollen von vorsichtigen Überzeugung — betrachte ich es als unsere Pflicht, daß der Leidenschaft zu unterbrechen.“

Wie die Beamten von Oberfeld, welche die Beschäftigung an der Gewerkschaft „interessant und lehrreich“ fanden, es verdienen, daß sie als Wohrgeschenk kapitalistischer Menschheitserziehung und freischaffender Unternehmensfähigkeit in Stein ausgehauen werden, so verbinden die Beamten von Bech Bruchstraße, welche sich am ersten Osterstag einstellen, um das Knotenbinden zu lernen, daß sie nicht nur an allen Sonn- und Feiertagen, sondern auch während ihrer ganzen freien Zeit, das Knotenbinden erlernen“. Es ist wirklich tief beschämend, daß sich weder der Inspector Alfermann, noch die sämtlichen Beamten — alles gereiste Männer — bewußt wurden, wie sehr sie ihre Menschenwürde mit Flüßen traten. Und diese Beamten sind unserer Kameraden vorgesetzt! Wie recht hatte doch Karl Marx, als er im „Kommunistischen Manifest“ schrieb: „Der Kapitalismus hat alle bisher ehrenwürdigen und mit ehrlicher Arbeit betätigten Tätigkeiten ihres Heiligenscheins entkleidet, den Arzt, den Juristen, den Poeten, den Mann der Wissenschaft in bezahlte Lohnarbeiter verwandelt, hat in Stelle der mit religiösen und politischen Illusionen verhüllten Ausbeutung die offene, unverhüllte, direkte, durelle Ausbeutung gezeigt, hat zwischen Mensch und Mensch kein anderes Band läbig gelassen, als das nackte Interesse, als die gefühllose „bare Zahlung“, hat die heiligen Schauer vommer Schändlichkeit, ritterlicher Begeisterung, spitzbürgischer Wehmuth in dem eiskalten Wasser egoistischer Verrechnung ertränkt, hat alle feudalen, patriarchalischen Verhältnisse zerstört

